

Denkmalbereichssatzung Altstadt Werl



Inhaltsverzeichnis

		Seite
I	Satzung	4 - 14
§ 1	Örtlicher Geltungsbereich	4
§ 2	Begründung der Unterschutzstellung des Denkmalbereichs	4
§ 3	Schutzgegenstände	5 - 12
3.1	Stadtgrundriss	5
3.1.1	Form und Größe der Gesamtanlage	5
3.1.2	Straßennetz	6
3.1.3	Parzellenstruktur	8
3.2	Raumstruktur und historische Bausubstanz	10
3.3	Stadtsilhouette	12
§ 4	Rechtsfolgen	13
§ 5	Ordnungswidrigkeiten	14
§ 6	Inkrafttreten	14
II	Pläne	
Plan 1	Grenze Denkmalbereich, Baudenkmäler Sichtbezüge, Mauern, Bäume	15
Plan 2	Sichtfelder Silhouette	16
III	Anlagen	
	Anlage Straßenbeschreibungen	
	Am Rykenberg	17
	Am Markt	18
	Auf dem Engern	19
	Bachstraße	20
	Bäckerstraße	22
	Bocksgasse	24
	Buntekuhstraße	25
	Engelhardstraße	27
	Gesellengasse	28
	Jägerstraße	29
	Kämperstraße	30
	Kirchplatz	32
	Kisastraße	33
	Kletterpoth	35
	Klosterstraße	36
	Krämergasse	37

Krumme Straße	38
Kurze Straße	39
Liebfrauenstraße	40
Marienstraße	42
Marktstraße	43
Mehlerstraße	45
Melstergraben	47
Melsterstraße	49
Neuergraben	51
Neuerstraße	53
Peterstraße	54
Salzstraße	55
Sandgasse	56
Schloßstraße	57
Schulgasse	58
Siederstraße	59
Spinnbahn	60
Steinergraben	61
Steinerstraße	63
Tütelstraße	69
Walburgisstraße	70

Anlage 2 Gutachten WAfD

75 - 80

Satzung über den Denkmalbereich der Werler Altstadt vom 14.09.1988

Aufgrund von § 2 Abs. 3 und § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz-DSchG) vom 11.03.1980 (GV. NW. S. 226 – SGV. NW. 224) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV. NW. S 475/SGV. NW. 2023) hat der Rat der Stadt Werl in seiner Sitzung am 23.06.1988 folgende Satzung beschlossen:

Um das historische Erscheinungsbild der Werler Altstadt zu erhalten, werden an bauliche Anlage und Freiflächen besondere Anforderungen nach Maßgabe dieser Satzung gestellt.

§ 1

Örtlicher Geltungsbereich

Die Werler Altstadt wird als Denkmalbereich festgesetzt und unter Schutz gestellt.

Der Denkmalbereich wird begrenzt durch den Gartenweg, die Straße am Alten Schloß, den Kurfürstenring, Schloßgassenpfad, Mühlenweg, die Erbsälzerstraße, Bollergasse, Grafenstraße, Hedwig-Dransfeld-Straße sowie durch die rückwärtigen Parzellengrenzen der Häuser des Melstergrabens und Steinergrabens. Die Grenze des Denkmalbereichs ist in dem Plan Nr. 1 eingezeichnet.

Plan 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Begründung der Unterschutzstellung des Denkmalbereichs

Trotz baulicher Veränderungen hat die Form der Stadtanlage auch heute noch wesentliche Merkmale einer mittelalterlichen Stadt. Breite und Verlauf der Straßen sowie die Gesamtstruktur des Straßennetzes mit den hierin eingewobenen Plätzen ergeben einen typisch mittelalterlichen Stadtgrundriss. Die Grabenstraßen, die den Verlauf der früheren Befestigung nachzeichnen, lassen noch den Umfang der historischen Stadt erkennen. Stadtgröße und die verschiedenen historischen Haustypen erlauben Rückschlüsse auf die frühere Bedeutung der Stadt Werl, deren Reichtum auf der Salzgewinnung beruhte. In ihrer differenzierten Ausbildung dokumentieren die Parzellen- und Raumstruktur eine soziale und räumliche Gliederung der historischen Stadt und zeigen, wie sie sich funktional aufbaut.

Der Stadtgrundriss und die historische Bausubstanz verdeutlichen stadtentwicklungsgeschichtliche sowie sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge. Neben den denkmalgeschützten Gebäuden gibt es eine Vielzahl von historischen Häusern, die zwar einzeln keine Baudenkmäler im Sinne des § 2 DschG NW sind, jedoch das historische Erscheinungsbild der Altstadt entscheidend prägen. Sie sind besonders dann aussagekräftige Zeitdokumente, wenn sie größere Ensem-

bles bilden, wie z.B. in den Grabenstraßen. Aufgrund des engmaschigen Straßennetzes und der spannungsvollen räumlichen Gestaltung entstehen abwechslungsreiche, malerische Straßenbilder. Deshalb liegen für den Schutz des historischen Erscheinungsbildes auch stadtbaukünstlerische Gründe vor.

Auch heute noch bieten sich überwiegend von Süden und Nordwesten Fernansichten auf die charakteristische Stadtsilhouette von Werl mit den Türmen der Pfarrkirche und Wallfahrtskirche als Dominanten.

Wegen der geschichtlichen, städtebaulichen und künstlerischen Bedeutung der Werler Altstadt besteht ein öffentliches Interesse an der Erhaltung ihres Erscheinungsbildes. Daher wird der in § 1 bezeichnete Denkmalsbereich nach § 5 DSchG NW unter Schutz gestellt.

§ 3

Schutzgegenstände

Schutzgegenstände sind der Stadtgrundriss, die Raumstruktur und die historischen Bauten, die das Erscheinungsbild prägen, sowie die Stadtsilhouette.

3.1 Stadtgrundriss

Der Stadtgrundriss als flächige Erscheinungsform dokumentiert durch Form und Größe der Gesamtanlage, durch das Straßennetz und die Parzellenstruktur den mittelalterlichen Ursprung der heutigen Stadt.

3.1.1 Form und Größe der Gesamtanlage

Die Grabenstraßen Melster-, Steiner-, Neuer Graben und auch die Liebfrauenstraße zeichnen den Mittelalterlichen Befestigungsring nach. Name, Lage und Verlauf dieser Straßen ermöglichen Rückschlüsse auf die frühere Umrisslinie und die Größe der mittelalterlichen Stadt. Die Stadtmauer mit vorgelagertem Graben verlief im Bereich der äußeren Grabenstraßenbebauung.

Die Erhebung Werls zur Stadt erfolgte vermutlich im ersten Viertel des 13. Jh. durch den Kölner Erzbischof Engelbert der I., der durch Stadtgründungen und Stadterhebungen die Kurkölnische Macht am Hellweg festigen und ausbauen wollte. Der Befestigungsring dieser 1. Stadtanlage umschloss ca. 65 ha und erreichte damit fast die Größe von Dortmund oder Paderborn, war also erheblich größer als die heute erkennbare Altstadt.

Nach Westen erstreckte sich die erste Stadtanlage bis zum heutigen Straßenzug Salinenring-Kurfürstenring. Im Urkataster von 1829 wird der heutige Kurfürstenring Alter Grabenweg bezeichnet. Die heute erkennbare Ausdehnung der Altstadt geht auf einen Wiederaufbau nach 1288 zurück. Im Jahre 1288 wurde Werl durch den Grafen Eberhard von der Mark völlig zerstört und die Festungswerke vollständig geschleift. Der Wiederaufbau erfolgte allerdings in viel kleinerem Umfang. Noch im 17. Jh. hob der Werler Bürgermeister und Geschichtsschreiber Hermann Brandis nachdrücklich hervor, man habe bei dem schnellen Wiederauf-

bau 1288 „schier die vorige halbe Stattdaraußen gelaßen“. Im Norden und besonders im Westen wurde der Befestigungsring erheblich enger gezogen: er lag nun im Bereich der feldseitigen Bebauung der Liebfrauenstraße und verlief im Norden 10 bis 50 m außerhalb der heutigen Erbsälzerstraße.

Im Südwesten ist der Altstadtring bastionsartig vorgeschoben – eine jüngere Veränderung des Stadtgrundrisses. Hier errichteten die Kurkölnischen Landesherren 1519 eine Burg, die dazu dienen sollte, sowohl die Stadt nach außen hin zu verteidigen als auch Aufstände im Innern zu unterwerfen. Von der Burg, auch kurfürstliches Schloss genannt, haben sich nur unterirdische Bauteile und ein Turmrest erhalten.

Die Grenze des Denkmalsbereichs folgt dem mittelalterlichen Stadtrand, der besonders in den gebogen verlaufenden Grabenstraßen noch heute deutlich spürbar ist. Das Grabengelände zwischen Grabenstraßenbebauung und Bollergasse, Friedhofsweg, Gartenweg und Schloßgassenpfad wird heute größtenteils als Gartenland oder unbebaute Hofflächen genutzt. Auch diese bandförmigen Freiflächen sind geschützte Teile des historischen Stadtgrundrisses.

3.1.2 Straßennetz

Die im Denkmalsbereich gelegenen Straßen dokumentieren ein typisch mittelalterliches Erschließungssystem. Funktionale Anforderungen der Stadtverteidigung und der Verkehrslenkung führten zu einer differenzierten Netzgestaltung mit Grabenstraßen, Hauptverkehrsstraßen, Nebenstraßen und Plätzen. Trotz erkennbarer Ordnungsprinzipien bewirken Straßenkrümmungen und wechselnde Straßenbreiten ein unregelmäßiges Gesamtnetz, an dem der mittelalterliche Ursprung der Werler Altstadt auch heute noch klar abgelesen werden kann.

Die Lage der Stadttore und die Struktur des Straßennetzes hängen im starken Maße von der Richtung der in die Stadt führenden Landstraßen ab. Mehrere Faktoren haben die Siedlungsentwicklung der Stadt Werl verursacht. Große Eichenwälder, Wasserreichtum, die salzhaltigen Quellen und auch die Kreuzung zweier uralter Fernverbindungen. Hier schnitt die nord-südliche Lippe-Ruhr-Verbindung von Hamm nach Arnsberg den Hellweg, ein in west-östlicher Richtung verlaufendes Bündel bedeutender Handelswege.

Außer wenigen Stadtmauerresten, Geländebewegungen, Mauerstraßenführungen und Parzellenformen ist der Befestigungsring mit Mauer, 11 Türmen, Wall und Graben nahezu vollständig niedergelegt. Es gab 4 Stadttore:

- das Bändericher Tor im Westen,
- das Melstertor im Osten,
- das Steinertor im Süden und
- das Neuertor im Südwesten, nach 1519 neu angelegt, da die alte Bahspforte dem Burgbau weichen musste.

Der Haupteinschluss liegt eine Kombination von Längsstraßen mit zwei ausgeprägten Querachsen zugrunde. Die in nord-südlicher Richtung verlaufenden Längsachsen Kämperstraße und Steinerstraße/Walburgisstraße umschließen den historischen Siedlungskern um die Pfarrkirche und wurden vor dem Steinertor zusammengefasst.

Durch dieses Tor lief der Verkehr von und nach Neheim und Soest und hier mündete auch der alte Hellweg nach Westönnen. Der Verkehr von und nach Arnsberg ging durch das Neuertor in die kürzere Neuerstraße. Über Querachsen verlief der Verkehr in Richtung Westen, Norden und Nordwesten: Bäcker- und Marktstraße verbanden das Büdericher Tor mit dem Marktplatz, die Melsterstraße leitete den Verkehr vom Melstertor zur Walburgisstraße, früher Klosterstraße genannt; und über die Bachstraße, früher Salzplatzstraße genannt, bestand eine Verbindung zum Salinengebiet in der Nordwestecke der Stadt.

Das Haupteinschlussnetz wird ergänzt durch die ringförmigen Grabenstraßen, die ebenfalls der Befestigung folgende Liebfrauenstraße sowie durch untergeordnete Verbindungsstraßen und -gassen.

Typische Merkmale mittelalterlicher Erschließungssysteme sind Straßenbündelungen vor einem Stadttor. Die Befestigung der Stadt bildete zugleich ihre räumliche Grenze. Um eine innere Ausdehnung zu ermöglichen, war es deshalb notwendig, sie nicht zu eng zu ziehen und es mussten so viele Tore gebaut werden, um einen reibungslosen Verkehrsablauf zu sichern. Andererseits stellten Stadttore neuralgische Punkte im Verteidigungsfall dar. Für jede wichtige Straße ein Tor zu bauen, stellte sich sowohl aus fortifikatorischen als auch finanziellen Gründen als problematisch heraus. Daher errichteten die meisten Städte nicht mehr als fünf Tore. So wurde es notwendig, die Anzahl der Tore zu minimieren und die Verkehrsströme an den Toren zusammenzuführen, sei es durch Sammel- oder Verteilerstraßen oder durch Bündelungen. Am Steinertor bündeln sich Neuergraben, Kisastraße, Kämperstraße, Steinerstraße und Steinergraben und etwas weiter treffen Mehlerstraße und Tütelstraße auf die Kämperstraße. Diese Art, mehrere Straßen zusammenzuführen, ist von hohem stadtbaugeschichtlichem Aussagewert.

Trotz der erkennbaren Netzhierarchie und relativ gerader Führung einiger Straßen handelt es sich um ein unregelmäßig ausgebildetes Gesamtnetz mit mehr oder weniger starken Krümmungen und wechselnden Breiten der Straßen. Eine solche Netzstruktur ist typisch für mittelalterliche Siedlungen, die sich nach und nach vergrößerten und zur Stadt entwickelten. Die Stadt Werl wurde im Mittelalter dreimal zerstört. 1254, 1288 und 1382. Auch der letzte Wiederaufbau nach 1382 hat sich an alte Strukturen angelehnt und nicht die Planmäßigkeit erreicht, durch die sich mittelalterliche Neugründungen kennzeichnen.

Eingewoben in das Geflecht der Straßen liegen zwei große Plätze: der Platz um die alte Pfarrkirche und der Marktplatz. Im Bereich des Kirchplatzes liegt vermut-

lich der älteste Teil der „villa Werle“, die Keimzelle der mittelalterlichen Stadtentwicklung. Hierfür sprechen sowohl Bodenfunde als auch die zentrale Lage und die Topographie: es ist die höchste Erhebung innerhalb der mittelalterlichen Stadt.

Ein markanter Punkt des Netzes ist der Kälbermarkt, wo sternförmig fünf Straßen und eine Gasse zusammenlaufen.

Ein Vergleich zwischen dem Urkataster von 1829 und dem heutigen Stadtplan zeigt, dass sich das Straßennetz seit dem frühen 19. Jh. In seinem wesentlichen Teil erhalten hat und deutliche Züge einer mittelalterlichen Stadterschließung aufweist (siehe dazu auch die Beschreibungen der einzelnen Straßen).

Geschützt ist daher das gesamte Straßennetz einschließlich der Plätze. Hiervon ausgenommen sind:

- Die Sponnierstraße und die Tütelstraße, beides neue Straßenzüge.
- Der östlich der Einmündung Kletterpoth gelegene Abschnitt der Engelhardstraße, vermutlich erst um 1900 entstanden.
- Der südliche Teil der Sandgasse mit dem Haus Nr. 5, 7, 10/10a, 13, vermutlich erst Ende des vorigen Jahrhunderts angelegt und mit seinem rechtwinkligen Knick untypisch für die traditionelle Netzgestaltung.
- Die neue Verbindungsgasse Am Rykenberg in ihrem Abschnitt östlich der Schulgasse.
- Die Erbsälzerstraße, eine neue Verbindungs- und Umgehungsstraße. Geschützt lediglich die zwei Einmündungen an der Bäckerstraße und Walburgisstraße; sie waren früher Einmündungen zweier Wege, die getrennt voneinander verliefen.
- Die Siederstraße in ihrem Abschnitt nördlich der Einmündung Bachstraße, da es sich auch hier um einen modernen Straßendurchbruch handelt.
- Die rechtskräftig durch Bebauungsplan festgelegte Verbindungsstraße zwischen Kälbermarkt und Neuerstraße.

Im Übrigen ist fast der gesamte Bereich der ehem. Salinen im Nordwesten der Stadt nahezu vollständig verändert, sowohl in seiner Erschließungs-, als auch in seiner Parzellen- und Raumstruktur. Hier lag der Schwerpunkt der Salzsiederbetriebe: unregelmäßig angeordnete Siederhäuser, Leck- oder Gradierhäuser, Vorrathshäuser, Holz- und Kohlenschuppen usw. Diese Gebäude sind allesamt nicht mehr vorhanden und auch das System der winkligen Gassen ist überformt.

Erhalten und geschützt sind lediglich der frühere Salinenweg (eine alte Stichgasse zwischen den Häusern Bäckerstraße Nr. 13 und 15) sowie der frühere Hospitaler Weg (ebenfalls eine alte Stichgasse zwischen den Häusern Bäckerstraße 31 und Siederstraße 1, heute Teil der längeren Spitalgasse).

3.1.3 Parzellenstruktur

Wie die Architektur so ist auch die Grundstücksgröße seit jeher Ausdruck von Macht und Selbstdarstellung. So offenbaren die Großparzellen der Werler Altstadt, wer diese Stadt regiert und ihre Politik maßgeblich beeinflusst hat: der

Kurkölnische Landesherr, die Kirche und das Patriziat (Erbsälzer). Der Kontrast großer und kleiner Parzellen ist somit von stadthistorischer Bedeutung.

Die Parzellenstruktur ist Resultat der sozialräumlichen Gliederung der Stadt Werl und drückt sowohl wirtschafts- und sozialgeschichtliche sowie stadthistorische Zusammenhänge aus. So gibt die Großzügigkeit des Marktes und des Kirchplatzes einen Hinweis auf die Bedeutung Werls als reiche mittelalterliche Stadt. Auch das heutige Franziskanerkloster mit ehemaliger Kapuziner-Klosteranlage und Wallfahrtskirche belegt durch die Parzellengröße seinen hohen Stellenwert für die Geschichte der Stadt. Einen weiteren baugeschichtlich wichtigen Bereich bildet das Alte Schloss mit seiner großen Freifläche.

Auffällig und charakteristisch für Werl ist der Kontrast zwischen kleinparzelliger Struktur, besonders in den Grabenstraße, und Großparzellen in den straßenabgewandten Bereichen. Diese Eigenart der Parzellenmischung dokumentiert die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse, die seit dem Mittelalter die Stadtentwicklung bestimmten. Während die Kleinparzellen Raum für bescheidene Häuser der Ackerbürger, Handwerker und Tagelöhner boten und sich Kaufleute vor allem an zentralen Standorten und in Hauptstraßen ansiedelten, nahmen die herrschaftlichen Anwesen von Burgmannen und Erbsälzern größere Parzellen in Anspruch.

Verzeichnisse über Salzzinspflichtige während des 9./10. Jhs., aufgestellt in der Fürstabtei Werden an der Ruhr, belegen eine frühe gewerbliche Salzgewinnung. Seit der Zeit um 1200 lässt sich das Salzwerk in Werl urkundlich nachweisen.

Im Jahre 1246 werden erstmals Salzsieder genannt, die sich später zu der mächtigen, von patrizischem Standesbewusstsein erfüllten Genossenschaft der Erbsälzer zusammenschließen. Spätestens seit dem 13./14. Jh. lag das Siederecht nur bei wenigen Sälzerfamilien. Nur für Sälzersöhne, die außerdem in Werl wohnen mussten, war die Aufnahme in die Sälzerschaft möglich. Diese Erbsälzereigenschaft war nicht nur in wirtschaftlicher und sozialer, sondern auch in politischer Hinsicht von tragender Bedeutung. Die Werler Bürgerschaft gliederte sich nach vier Ämtern oder Gilden: Sälzer, Bäcker, Bauleute und Kaufleute. Wer bürgerschaftliche und somit auch politische Rechte in Werl ausüben wollte, musste in eins dieser Ämter eintreten. Die Erbsälzer erreichten durch ihre erbten Standesprivilegien und ihren Reichtum eine führende Stellung in Rat und Bürgerschaft und rückten an die erste Stelle der Werler Bevölkerung. Bis heute sind die Großparzellen der früheren Erbsälzerhöfe, z.T. ehem. Burgmannshöfe, ein sichtbares Zeichen dieser besonderen Machtstellung, so z.B.:

- der ehemalige Erbsälzerhof Lilien zwischen Melsterstraße, Klosterstraße und Steinergraben,
- Gelände des ehemaligen Hofes nördlich des Kletterpoth, heute Franziskushaus,
- Gelände des Hofes Lilien-Echthausen nördlich der Gesellengasse,

- der ehemalige Hof Lilien an der Schulgasse, wie der sogen. „Bötel“ an der Steinerstraße, ersterer früher ein Burgmannshof, heute Museum,
- Gelände des Hofes Papen-Westrich, seit dem 19. Jh. Ursulinenkloster
- Gelände des Hofes Lilien-Borg zwischen Marienstraße und Jägerstraße.

3.2 Raumstruktur und historische Bausubstanz

Auch die traditionelle Raumstruktur ist durch ihren Kontrast zwischen kleinteiliger, dichter Bebauung und großvolumigen, freistehenden Baukörpern historisch aussagefähig.

Eng bebaute Straßenzüge, deren Häuser mal mehr, mal weniger einheitlich gestaltet sind, und Bereiche, die von repräsentativen Gebäuden geprägt sind, dokumentieren die unterschiedlichen Wohnansprüche der verschiedenen sozialen Schichten früherer Jahrhunderte und steigern die Vielfalt des stadträumlichen Aufbaus. Die Werler Altstadt kennzeichnet sich durch eine feinkörnige, abwechslungsreiche Raumstruktur, deren Eigenart u.a. auch durch die vielen Grünsandsteinmauern hervorgerufen wird.

Entsprechend ihrer führenden sozialen, politischen und ökonomischen Stellung errichteten die Erbsälzerfamilien große, repräsentative Wohnhäuser. Die erhaltenen Gebäude heben sich durch Volumen und großzügige, vornehme Gestaltung klar von der Masse der kleinen Bürgerbauten ab. Noch heute prägen diese stattlichen massiven Bauten größere Straßenabschnitte, Plätze und Bereiche:

- Ehem. Erbsälzerhaus Lilien, Melsterstraße 14,
- Haus Lilien am Rykenberg, heute Museum
- Haus Papen-Königen, heute Stadtbibliothek,
- Ehem. Erbsälzerhaus Lilien-Borg, Marienstraße 4, 6 und
- Ehem. Erbsälzerhaus des Brandis-Mellinschen Hofes, Neuerstraße 20.

Auf anderen Erbsälzerhöfen wurden ebenfalls großvolumige Nachfolgebauten errichtet, so z.B. das späthistoristische Franziskushaus auf dem Hof Brandis-Schöler am Kletterpoth und auf dem Hof Papen-Westrich das Ursulinenkloster, 1889 in neugotischen Formen errichtet.

Dagegen sind die erhaltenen Wohnhäuser der unteren bis mittleren sozialen Schichten kleinere, fast ausnahmslos zweigeschossige Bauten. Sie stammen überwiegend aus dem späten 18. Jh. und 19. Jh. und kennzeichnen sich durch ihre einfache Gestaltung. Meist in Fachwerk errichtet und zumindest an der Fassade verputzt, präsentieren sie sich in der Regel schmucklos. Aufwendige Fachwerkgefüge, Vorkragungen oder Schnitzwerk sind nicht vorhanden. Jedoch entfalten sie ihre städtebauliche Wirkung dann, wenn sie in größeren Gebäudereihen auftreten. Malerische Ensembles von Kleinbürgerhäusern haben sich besonders in den folgenden Straßen erhalten:

In den Grabenstraßen (Melstergraben, Steinergraben, Neuergraben, Liebfrauenstraße), im Bereich zwischen Neuergraben und Tütelstraße, in der Salzstraße und in der Marienstraße. Diese kleinteilige Bebauung gibt Aufschluss über die be-

scheidenen Lebensverhältnisse der Handwerker, Ackerbürger und Tagelöhner des 18. und 19. Jhs.

Durch die Gebäudestellung, die dem Verlauf der Straßen folgt, erreichen insbesondere die Grabenstraßen ein hohes Maß an Einheitlichkeit. So sind die Bauten des Melster- und Steinergrabens und der Liebfrauenstraße überwiegend traufständig und die des Neuergrabens überwiegend giebelständig. Aber selbst einheitlich wirkende Straßenzüge sind durch leichte Variation der Sockel-, Geschoß-, Trauf- und Firsthöhen sowie der Gebäudebreiten lebendig gestaltet und erreichen nur eine unscharfe Regelmäßigkeit. In den anderen Straßen entsteht ein abwechslungsreiches Erscheinungsbild durch unregelmäßigen Wechsel von Trauf- und Giebelstellung.

Das geschützte historische Erscheinungsbild der Grabenstraßen und anderen Nebenstraßen wird von schlichten, hellen Putzfassaden mit hochrechteckigen, quadratischen Öffnungsformaten geprägt. Seltene Ausnahmen bilden Häuser aus Grünsandsteinen, Ziegelrohbauten und Häuser mit Sichtfachwerk, die aber ebenso wie die wenigen historistischen Putzfassaden Zeitdokumente einer etwa 200-jährigen Entstehungsgeschichte sind und daher unter den Schutz dieser Satzung fallen.

Die meisten der historischen Kleinbürgerhäuser der Werler Altstadt haben steilgeneigte Satteldächer, bei älteren Gebäuden vor etwa 1850 sind aber Krüppelwalmdächer stark verbreitet. Ein typisches Merkmal der traditionellen Bauweise ist die Geschlossenheit der Dachhaut, abgesehen von historischen Ladehäusern, die sich vereinzelt erhalten haben. Es handelt sich also um ruhige, klar gestaltete Baukörper mit geschlossener Dachhaut.

In den Haupteerschließungsstraßen, insbesondere in der Steinerstraße und Walburgisstraße, ist die historische Bebauung insgesamt uneinheitlicher aufgrund unterschiedlicher Haustypen und Baustile, unregelmäßigem Wechsel von Giebel- und Traufstellung sowie Mischung von zwei- und dreigeschossigen Bauten. Trotz verschiedener Neubauten entspricht die heutige Raumstruktur der Walburgisstraße und Steinerstraße noch in starkem Maße dem Erscheinungsbild der Zeit um 1900, dokumentiert also auch die seit der ersten genauen Vermessung von 1829 (Urkataster) eingetretenen Veränderungen. In diesen Straßen finden wir sowohl die maßstabsprengenden Großbauten der sog. Gründerzeit und der Jahrhundertwende mit ihren historistischen Repräsentationsfassaden, als auch kleinere, schlichte Fachwerk- und Massivbauten. Dieses unregelmäßige, z.T. sehr kontrastreiche Nebeneinander unterschiedlicher Bauprogramme und Architekturauffassungen ist ein typisches Kennzeichen derjenigen Straßen historischer Städte, die sich lagebedingt in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. zu Hauptgeschäftsstraßen entwickelten.

Ein gemeinsames Merkmal aller Straßen, Gassen und Plätze ist die Lebendigkeit der städtebaulichen Raumbildung durch mehr oder weniger starke Biegungen,

Knicke, Versätze und Verengungen. An einigen Stellen stehen Gebäude auch schräg zur Straße und erzielen eine dynamische Raumwirkung, z.B. die Häuser Steinerstraße 20, 28, Bäckerstraße 3 oder Steinergraben 5 und Kurze Straße 24. Die historische Bausubstanz besteht überwiegend aus Einzel- und Doppelhäuser oder kleinen Gruppen aneinandergebauter Häuser, die von schmalen Gassen oder kleinen Höfen voneinander getrennt sind. Diese Zwischenräume steigern den Rhythmus der Bebauung und betonen die Feinkörnigkeit der historischen Raumstruktur. Sie sind daher ebenso stadtbildprägend wie die vielen raummarkierenden Eckgebäude, die markante Übergangsstellen von einem Raum in den anderen ermöglichen. So entstehen innerhalb des vielgliedrigen stadträumlichen Geflechts erlebnisreiche Raumfolgen mit engen und weiten Räumen sowie kurzen und langen Straßen, mal mehr oder weniger stark gebogen. Sichtbeziehungen zu dominanten Bauwerken, wie z.B. den Türmen der Pfarrkirche und der neuen Wallfahrtskirche, steigern das Raumerlebnis ebenso wie die vielen Gebäude, die im Blickpunkt einer Straße stehen und den Straßenraum abschließen

Typisch für die Werler Raumstruktur sind die vielen Grünsandsteinmauern, die den Straßenraum begrenzen und vor allem im Zusammenhang mit Bäumen und hohen Sträuchern malerische Straßenbilder hervorrufen. Auch diese Mauern sind Teil des geschützten Erscheinungsbildes.

Die Werler Altstadt verfügt also über eine vielgestaltige, historisch bedingte Raumstruktur mit markanten Raumverengungen, torähnlichen Situationen, unterschiedlichen Raumdimensionen, Wechsel von Enge und Weite, spannungsvollen Sichtbeziehungen und dynamischen Straßenführungen.

In der Anlage 1 sind die geschützten historischen Erscheinungsbilder der einzelnen Straßen detailliert beschrieben. Diese Einzelbeschreibungen benennen u.a. die Grünsandsteinmauern und auch die historischen Häuser, die das geschützte Erscheinungsbild prägen. Bei geplanten Veränderungen der aufgeführten Häuser müssen die unterschiedlichen Interessen unter besonderer Berücksichtigung der Substanzerhaltung abgewogen werden und es ist im Einzelfall nachzuprüfen, ob der Schutz des Erscheinungsbildes nur durch Erhaltung der historischen Substanz erreicht werden kann.

Die Anlage 1 ist Teil dieser Satzung. Darüber hinaus wurden die geschützten historischen Erscheinungsbilder der einzelnen Straßen und auch die geschützte Stadtsilhouette detailliert fotografiert. Während der Besuchszeiten der Stadtverwaltung können die Fotos im Zimmer 51 eingesehen werden.

Das Gutachten des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege Altstadt Werl ist als Anlage 2 dieser Satzung nachrichtlich beigelegt.

3.3 Stadtsilhouette

Die geschützte Stadtsilhouette setzt sich zusammen aus der kleinteiligen Dachlandschaft der im Denkmalsbereich gelegenen Bürgerhäuser und den Großbauten der Pfarrkirche und der neuromanischen Wallfahrtsbasilika mit ihren dominanten

Türmen. Insbesondere die Kirchtürme markieren die Lage der Stadt Werl einer flachen Mulde am Fuße des Haarstranges und verdeutlichen einen entscheidenden Aspekt der Stadtentstehung. Das auf den Kalkhöhen des Haarstrangs einsickernde Wasser tritt großenteils erst am Fuße des abfallenden Geländes zu Tage. Die vielen Süß- und Salzwasserquellen im Bereich der Werler Altstadt haben die Entstehung und Entwicklung der Siedlung maßgeblich beeinflusst.

Von den zahlreichen Blickbeziehungen auf die Altstadt sind diejenigen geschützt, die am deutlichsten die Stadtsilhouette sichtbar werden lassen. Weitere Kriterien bestehen in der Ablesbarkeit der topographischen Situation und in der Zugänglichkeit der Aussichtspunkte. Geschützt sind folgende, im Plan 2 dargestellte Sichtbeziehungen:

- a) vom Kuhweg an der südlichen Stadtgrenze
- b) von der Wickeder Straße, beginnend an der Kreuzung B 63,
- c) von der Waltringer Straße, beginnend an der Stadtgrenze; innerhalb dieses Sichtfeldes sind auch die Sichtbezüge von der Autobahn auf die Altstadt geschützt,
- d) vom Neheimer Weg, beginnend an der Stadtgrenze,
- e) von der Neheimer Straße, beginnend nördlich der Kreuzung Haarweg/Heideweg; innerhalb dieses Sichtfeldes auch die Sichtbeziehung vom Weg nördlich der Motorsportanlage geschützt; ein malerisches Bild mit der Windmühle im Vordergrund,
- f) von der Feldwegekreuzung östlich der Motorsportanlage,
- g) von der Soester Straße, beginnend an der Einmündung Weststraße in Westönnen,
- h) vom Feldweg südlich des Höhenweges in Brünningesen,
- i) vom Iwering, Abschnitt vor der Einmündung in die Hammer Landstraße und
- j) vom Brandweg westlich des Dorfes Sönnern.

Der Plan 2 mit den dargestellten Sichtfeldern ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Rechtsfolgen

In dem im § 1 beschriebenen Denkmalbereich bedarf unabhängig von baurechtlichen Genehmigungen der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde in entsprechender Anwendung des § 9 DSchG NW wer

- a) bauliche Anlagen im Denkmalbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will,
- b) in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen im Denkmalbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmalbereiches beeinträchtigt wird.

Auch innerhalb der im Plan 2 dargestellten Sichtfelder a – j ist bei Errichtung und Veränderung baulicher Anlagen sowie bei Pflanzmaßnahmen der Schutz der Stadtsilhouette zu berücksichtigen.

Die Erlaubnispflicht gilt auch für solche Vorhaben, die nach § 62 der Bauordnung des Landes NW genehmigungsfrei sind. Die Erlaubnis kann mit Auflagen und Bedingungen erteilt werden, wenn diese zur Wahrung der denkmalpflegerischen Eigenart erforderlich sind.

§ 5

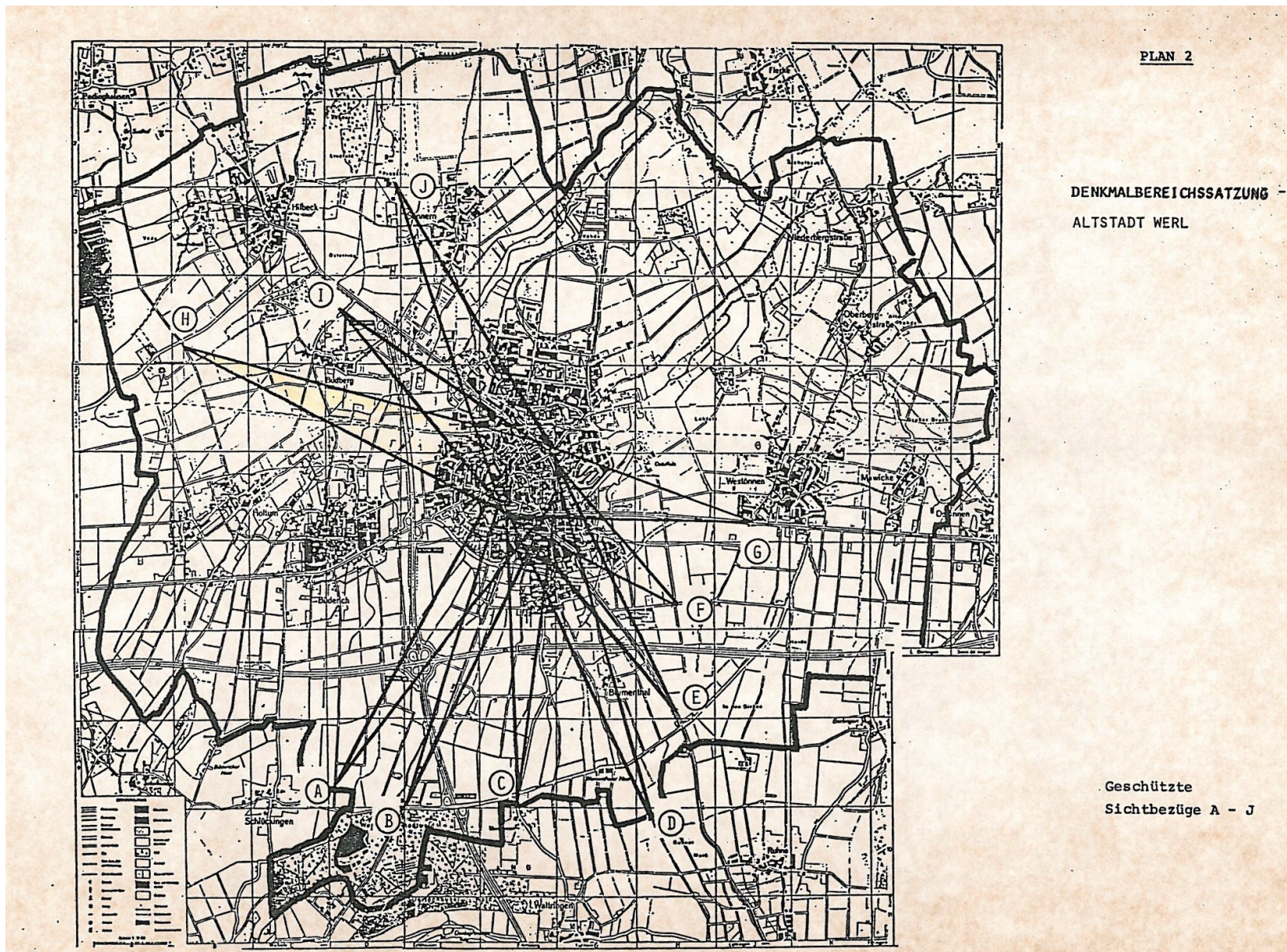
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 41 DSchG NW handelt, wer gegen die Erlaubnispflicht des § 4 dieser Satzung verstößt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 17.09.1988 in Kraft.



PLAN 2

DENKMALBEREICHSSATZUNG -
ALTSTADT WERL

Geschützte
Sichtbezüge A - J

Am Rykenberg

Verbindungsstraße zwischen Kämperstraße und Steinerstraße.

Der Straßenabschnitt östlich der Schulgasse neu angelegt und daher nicht schützenswert. Der westliche Straßenabschnitt im Urkataster von 1829 lediglich als schmale, gerade Gasse dargestellt, die fast rechtwinklig auf die heutige Schulgasse stieß. Jetzt stark verbreitert. Geschützt lediglich das Prinzip, hier die Schulgasse mit der Kämperstraße zu verbinden.

Die Häuser Nr. 1 (ehem. Erbsälzerhaus Brandis-Lilien, heute Heimatmuseum) und Nr. 2 als Baudenkmäler geschützt, beide von großem Einfluss auf das Erscheinungsbild des durchgrünten Bereichs beiderseits der Schulgasse. Im Garten des Museums, direkt an der Einmündung der Schulgasse, und südlich des Hauses Nr. 2 je ein großkroniger, straßenraumprägender Baum.

Am Markt

Zentraler Marktplatz der Stadt Werl, erschlossen durch die Querachse Bäckerstraße/Marktstraße und die Längsachse Steinerstraße/Walburgisstraße.

Größe und der trapezförmige Grundriss des Platzes identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand; jedoch durch Abriss der nördlich und südlich der Apotheke Walburgisstraße 52 gelegenen Gebäude heute über zwei kleine, durch Bäume abgesonderte Zwischenplätze stärker mit der Walburgisstraße verbunden. Westlich des Hauses Nr. 3 früher eine Mauer entlang der Grundstücksgrenze, heute Zufahrt zu einem großen Parkplatz.

Das geschützte historische Erscheinungsbild des Marktes geprägt durch die Häuser Marktstraße 12, 18, 20, Walburgisstraße 52, Steinerstraße 2 und Am Markt 3, 4, 5.

Am Markt 3:

Stattliches, dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus des 19. Jhs. Verputzter Massivbau (mit Resten des früheren Erbsälzerhauses Lilien?), traufständig zum Platz. Erdgeschoss modern umgestaltet und von den Gliederungselementen der Repräsentationsfassade nur Gesimse und Ecklisenen erhalten. Siebenachsige Trauffassade, Giebelseite zu drei Fensterachsen. Fenster erneuert. Satteldach. Trotz der Veränderungen platzbeherrschender Teil der nördlichen Raumwand. Bei baulichen Veränderungen oder Neubau ist insbesondere die Kontinuität der Raumbildung zu beachten.

Am Markt 4:

Dreigeschossiges, giebelständiges Fachwerkhaus des 19. Jhs. mit Krüppelwalm-dach, von den Nachbargebäuden Nr. 3 und 5 durch schmale Gassen getrennt. Erdgeschoss in mehreren Etappen verändert, heute mit großen Schaufenstern beiderseits des Mitteleingangs. Die Obergeschosse dreiachsig und großenteils im Zustand des 19. Jhs. Zweiflügelige, hochrechteckige Fenster mit gerader Verdachung. Die frühere Ladetür im Dachgeschoss heute ebenfalls zum Fenster umgebaut, das alte Türformat aber noch erkennbar. Bemerkenswerte Blechverkleidung mit diamantähnlich gestanzten Platten. Schmäler Baukörper, kontrastreich eingespannt zwischen den größeren Bauten Nr. 3 und 5.

Am Markt 5:

Dreigeschossiger Massivbau mit Mansarddach und originalen Dachgauben, Anfang dieses Jh. errichtet. Zurückhaltende, noch vom Historismus beeinflusste Putzgliederung. Die rechte Haushälfte zurückgesetzt und die Hausecke abge-schrägt. Dadurch vielansichtige Eckausbildung, die zwischen der Marktplatzfront und der Bauflucht der Walburgisstraße vermittelt.

Hausgruppe Nr. 3, 4, 5 in schönem Zusammenhang mit der Apotheke Walburgisstraße Nr. 52 und der Klosteranlage mit den beiden Kirchen und dem großen Vorhof im Hintergrund.

Auf dem Engern

Verbindungsgasse zwischen Marktplatz und Siederstraße.

Verlauf der Gasse identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand, jedoch stellenweise leicht verbreitert. Raumstruktur stark verändert.

Von der Siederstraße zum Markt hin ansteigende Gasse, am Haus Nr. 1 ein scharfer Knick. Geschützt das Eckhaus Nr. 1, ein verputzter Massivbau mit Satteldach, ohne baukünstlerische Bedeutung. Wichtig der Kubus des Eckbaukörpers. Teil einer Gruppe kleinteiliger Bürgerhäuser auf kleinen Parzellen.

Bachstraße

Nebenstraße, verbindet Walburgisstraße und Siederstraße.
Früher Salzplatzstraße genannt.

Verlauf der Straße identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand, jedoch am westlichen Ende beiderseits verbreitert. Hier damals eine Raumverengung, heute dagegen leicht aufgeweitet. Raumstruktur bereits im 19. Jh. weiter verdichtet.

Das geschützte historische Erscheinungsbild der Bachstraße wird geprägt durch die Häuser Nr. 2, 4, 5, 8, 19, 14, 16, 18: eine Reihe unterschiedlicher Bauten des frühen 19. Jhs. bis zur Zeit um 1900.

Alle Bauten zweigeschossig und mit Ausnahme der beiden angebauten Häuser Nr. 14/16 alle durch mehr oder weniger breite Zwischenräume voneinander getrennt.

Nr. 2, 4, 6: giebelständige Fachwerkhäuser mit Satteldächern, Nr. 2 und Nr. 6 verputzt; Nr. 4 mit Teerpappenverkleidung und vierstufiger Freitreppe.

Nr. 8 ein stattlicher Massivbau. Die symmetrische Putzfassade zu fünf Fensterachsen und von zwei seitlichen Giebeln gekrönt. Hoher Kellersockel.

Nr. 10 ein traufständiges, verputztes Fachwerkhaus mit Satteldach, etwas zurückgelegen. Dreiachsige, symmetrische Fassade, auf der Mittelachse die Haustür und eine breite sechsstufige Freitreppe.

Nr. 14: hoher, giebelständiger Baukörper mit Satteldach. Fassade stark verändert, insbesondere durch Eternit-Verkleidung. Aufgrund der Giebelständigkeit zwischen den traufständigen Häusern Nr. 10 und 16 kontrastreiche Fassadenabwicklung.

Nr. 16: traufständiger, verputzter Massivbau mit Satteldach, vermutlich im späten 19. Jh. errichtet. Schmucklose, fünfachsig Fassade.

Nr. 18: Eckhaus, giebelständig zur Bachstraße. Fachwerkhaus der zweiten Hälfte des 19. Jhs., in Stockwerkbauweise errichtet. Giebelseite und die zur Siederstraße gelegene Traufseite mit Eternitplatten verkleidet. Die andere Traufseite fachwerksichtig, hier Schwelle-Rähm-Streben. Giebelfassade dreiachsig mit sechsstufiger Freitreppe auf der Mittelachse. Wie bei allen genannten Häusern Satteldach ohne straßenraumwirksame Gauben. Ruhige Wirkung geschlossener Dachflächen.

Alle Häuser mit quadratischen und hochrechteckigen Fensterformaten, in ihrer Größe zum jeweiligen Gebäudevolumen und zur Architektur passend. Lediglich in

den geschäftlich genutzten Erdgeschossen von Nr. 14 und Nr. 6 größere Fensteröffnungen.

Lebendiges Erscheinungsbild dieser Straßenseite Resultat einer Entwicklung der Baustile und Bauprogramme im 19. Jh. Die andere Straßenseite bei überwiegend dreigeschossiger, traufständiger Bebauung, darunter moderne Bauten, ohne großen historischen Aussagewert und auch in städtebaulicher Hinsicht nicht typisch für die historische Raumstruktur der Werler Altstadt.

Bäckerstraße

Torstraße, verbindet als Teil der Querachse Bäckerstraße/Marktstraße das ehem. Budericher Tor mit dem Marktplatz.

Verlauf der Bäckerstraße identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand, stellenweise Straße jedoch verbreitert und die Raumstruktur durch Neubauten verändert.

An beiden Enden zunächst gerade verlaufende, dann stark gebogene Straße. Häuser Nr. 3 – 15 an der Außenseite des Bogens gelegen, daher im Blickpunkt der Straße und stadträumlich besonders wichtig als Ensemble, das den Rand der historischen Altstadt markiert.

Das geschützte historische Erscheinungsbild geprägt durch die Häuser Nr. 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 23, 25 sowie 2, 4, 14, 24, 26, 28, 32 und durch die 1901 in neugotischen Formen errichtete Kapelle „Mutter Gottes in der Not“.

Nr. 7, 9, 13 und 15 zusätzlich als Baudenkmäler geschützt:

Fachwerkhäuser des 16./17. Jhs. bis 19. Jhs., giebelständig zur Bäckerstraße, das dazwischen liegende, ebenfalls zweigeschossige Doppelhaus Nr. 11 ein kontrastierendes Traufenhaus mit Satteldach. Vermutlich Ende des 19. Jh. in Fachwerk errichtet; Putzfassade im Erdgeschoß stark verändert.

Nr. 3 und 5 traufständige, verputzte Fachwerkhäuser. Das tieferliegende Haus Nr. 3 mit Krüppelwalmdach, Nr. 5 mit Satteldach. Näher zur Straße stehend als die Hausreihe Nr. 7 – 15 und deshalb wichtige raumverengende Baukörper im Bereich des ehem. Budericher Tores. Auch die aneinander gebauten Häuser Nr. 2 und 4 markieren zusammen mit den beiden hohen Bäumen den ehem. Torbereich.

Nr. 5 und auch Nr. 7 Raumabschluss der Liebfrauenstraße und schon von weitem sichtbar, wodurch sie eine zusätzliche städtebauliche Bedeutung erhalten.

Haus Nr. 14 ein raummarkierendes Fachwerkhaus an der Einmündung der Spinnbahn und zugleich in reizvoller Beziehung zu den gegenüberliegenden Fachwerkhäusern. Denkmalwerter, zweigeschossiger, fachwerksichtiger Baukörper mit Satteldach, giebelständig zur Bäckerstraße.

Von hohem historischen Dokumentationswert die aneinander gebauten Häuser Nr. 23 und 25:

Nr. 25 ein kleines, eingeschossiges Traufenhaus mit Satteldach und zwei historischen Dachgauben; vermutlich im 19. Jh. errichtet. Daneben das große, dreigeschossige Massivhaus mit historistischer Repräsentationsfassade in Ziegel-Putz-Technik. Im Erdgeschoß z.T. verändert.

Der Kontrast zum niedrigen, schmucklosen Nachbarhaus verdeutlicht die gewandelten Wohnansprüche sowie die soziale Differenzierung im 19. Jh. und dokumentiert den Repräsentationswillen während der sogenannten Gründerzeit.

Die Häuser 24, 26 und 28 einzeln wohl nicht erhaltenswert, aber mit ihren Giebelfassaden in schönem Zusammenhang mit den Giebeln der Fachwerkhäuser 7, 9, 13, 14, vom Kälbermarkt aus gesehen.

Nr. 32 in entscheidender Ecklage am Kälbermarkt: ein vielansichtiger Baukörper, der die Verteiler- und Sammelfunktion dieses gelenkartigen Verkehrsknotenpunktes räumlich hervorhebt.

Bocksgasse

Kurze Verbindungsgasse zwischen Kämperstraße und Marktstraße.

Verlauf der Gasse identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand, auch die Breite nahezu unverändert; Raumstruktur weiter verdichtet.

Schmale Gasse, die von der Kämperstraße zum höher gelegenen Abschnitt der Marktstraße und zum Markt führt. Westlich des Hauses Marktstraße 14 ein leichter Versatz in der Gassenführung. Die beiden Einmündungsbereiche räumlich eng und markant gestaltet durch die Häuser Marktstraße 12 und 14, beides Baudenkmäler, sowie Kämperstraße 46 und 48 (s. Beschreibungen der Kämperstraße und Marktstraße). Gasse auch im mittleren Bereich durch Anbauten und eine verputzte Mauer räumlich klar definiert.

Schöne Sichtbeziehung vom oberen Ende der Gasse über den Marktplatz mit Apothekengebäude Nr. 52 und der Klosteranlage im Hintergrund. Bocksgasse wichtiger Teil des engmaschigen Wegesystems im Bereich des Kirch- und Marktplatzes.

Buntekuhstraße

Verbindungsstraße zwischen Kälbermarkt und Jägerstraße/Liebfrauenstraße. Wie der gesamte dortige Bereich stark geprägt durch Grünsandsteinmauern und teilweise kleinparzellige Bebauung. Früher mehrere Gassen in diesem Bereich Buntekuhweg genannt.

Verlauf der Straße identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand, jedoch stellenweise verbreitert. Raumstruktur durch Abriss des ehem. Erbsälzerhauses Brandis (3) und Abriss der Mauereinfassung westlich der Einmündung Spinnebahn erheblich verändert.

In leichtem Bogen verlaufende Straße, die an der Jägerstraße fast rechtwinklig nach Norden hin abknickt und führt. Das geschützte historische Erscheinungsbild geprägt von den Häusern Nr. 1, 5, 7, 11, 13, 15 und 10/12. Nr. 7 und Nr. 10/12 zusätzlich als Baudenkmäler geschützt. Nr. 1 ein äußerst wichtiger Baukörper am Kälbermarkt: raumverengendes und raummarkierendes Eckhaus in entscheidender städtebaulicher Lage am zentralen Platz, wo mehrere Straßen sternförmig zusammenlaufen. Giebelfassade durch 2 große Rundbogennischen mit Rundbogenfenstern sowie ein kreisrundes Giebelfenster zurückhaltend gestaltet. Giebelseite symmetrisch angelegt, EG verändert. Hoher Drempel; Satteldach.

Nr. 5 und 7 zwei giebelständige, zweigeschossige Fachwerkhäuser mit Satteldach. Nr. 7 in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. errichtet. Dreiachsige, historistische Putzfassade; Eingang und die fünfstufige Freitreppe auf der Mittelachse. Nr. 5 im Kern vermutlich älter, die schlichte Fassade jedoch insbesondere durch querrrechteckige Erdgeschossfenster verändert.

Zum Haus Nr. 11/13 eine neue Grünsandsteinmauer; auch früher hier eine Mauer. Nr. 11/13 ein Wohn- und Lagerhaus der zweiten Hälfte des 19. Jhs. Massiv in Grünsandsteinen errichtet, ebenso wie das Grünsandsteinhaus Nr. 15 nicht verputzt. Zweigeschossige, aneinander gebaute Bauwerke mit Satteldächern: Wohnhaus Nr. 11 giebelständig, Lager Nr. 13 traufständig und etwa 0,5 m zurückliegend; die für gewerblich genutzte Bauten charakteristischen Rundbogenöffnungen samt Sprossenfenster erhalten. Auf der Mittelachse der Trauffassade rundbogige Ladetüren und im Dach ein Ladehäuschen. Markanter Eckbaukörper an der Einmündung der Krumme Straße.

Auch Nr. 15 ein zweigeschossiges Grünsandsteinhaus der zweiten Hälfte des 19. Jhs. Fünfachsiges Trauffassade mit fünfstufiger Freitreppe auf der Mittelachse. Nr. 11/13 und 15 aufgrund des gleichartigen Grünsandsteinmauerwerks eine reizvolle Gruppe.

Nr. 10/12 ein walmgedecktes, verputztes Fachwerkdoppelhaus, malerisch im Blickpunkt der Straße gelegen. Auch die hier anschließende Grünsandsteinmauer, die den nördlich gelegenen Garten einfasst, straßenraumbildend und Teil des ge-

schützten historischen Erscheinungsbildes. Mauer und das in den Straßenraum hineinragende Gartengrün zugleich Fortsetzung der von Grünsandsteinmauern geprägten Jägerstraße.

Engelhardstraße

Verbindungsstraße zwischen Steinerstraße und Hedwig-Dransfeld-Straße.

Der östlich der Einmündung Kletterpoth gelegene Straßenabschnitt erst in diesem Jahrhundert angelegt und nicht Teil des schützenswerten historischen Stadtgrundrisses. Nur der Grundriss des westlich gelegenen Abschnittes, früher Teil der Kletterpothgasse, geschützt: Verlauf und Raumbreite dieses Abschnittes identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand. Raumstruktur jedoch fast vollständig verändert.

Geschützt darüber hinaus lediglich folgende Elemente des Straßenbildes:

- Die neue Grünsandsteinmauer entlang des Gartens des Franziskushauses; auch früher hier eine Mauer. Diese Einfassung Teil eines malerischen Stadtbildes, gesehen vom Kletterpoth, mit den beiden Klosterkirchen im Hintergrund.
- Haus Engelhardstraße 12, bez. 1914, wichtiger Eckbaukörper im Duktus des Steinergrabens.

Gesellengasse

Verbindungsgasse zwischen Steinerstraße und einem neu angelegten Parkplatz nördlich der Sponnierstraße. Früher Schutzgasse genannt.

Gesellengasse ursprünglich bis zum Steinergraben durchgehend und beiderseits von Mauern begrenzt. Verlauf und Breite des erhaltenen Teils identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand. Geschützt der Grundriss der geschwungen verlaufenden Gasse sowie die lange Grünsandsteinmauer an der Außenkurve, die zusammen mit den großen Gartenbäumen eine malerische, für die Werler Altstadt typische Raumkante bildet. Wichtig die starke Verengung des Raumes an der Einmündung in die Steinerstraße durch die Häuser Nr. 19 und 21. Spannungsvoller Übergang von der engen Gasse in die breitere Steinerstraße.

Jägerstraße

Denkmalwerte Verbindungsgasse zwischen Liebfrauenstraße und Buntekuhstraße. Früher Buntekuhweg genannt.

Verlauf der Gasse identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand, jedoch stellenweise etwas verbreitert. Raumstruktur durch den Neubau Buntekuhstraße 17/19/21 verändert; das malerische, von Grünsandsteinmauern und hohem Gartengrün geprägte Straßenbild jedoch erhalten und vor allem im Sommer besonders wirkungsvoll.

Schmale, gebogen verlaufende Gasse, die sich an den viertelkreisförmigen Straßenbogen der Buntekuhstraße anschließt. Beiderseits hohe Grünsandsteinmauern: vom Haus Nr. 1 bis 10/12 und vom Haus Liebfrauenstraße 11 bis zur Buntekuhstraße. Diese Mauergasse typisch für die historische Werler Altstadt und zugleich für die Region der Soester Börde: auch in Soest sowie umliegenden Dörfern ähnliche Gassen mit Grünsandsteinmauern. Beide Mauern daher als wesentliche Teile des historischen Erscheinungsbildes geschützt, ebenso die Gebäude Nr. 1 und 3:

Nr. 1: ein zweigeschossiger Eckbaukörper am platzartig aufgeweiteten Einmündungsbereich Jägerstraße/Liebfrauenstraße. Von hier reizvolle Sichtbeziehungen in die sich gabelnden Straßen. Einer der markantesten Hausplätze im Geflecht der Altstadtstraßen. Vermutlich ein Baukörper des frühen 19. Jhs., alle Außenwände z.Zt. mit Teerpappe verkleidet.

Nr. 3 (Baudenkmal): ein zurückliegendes, verputztes Fachwerktraufenhaus mit Krüppelwalmdach. Malerisch hinter der Grünsandsteinmauer gelegen.

Kämperstraße

Torstraße, verbindet das ehem. Steinertor mit dem Kälbermarkt.

Verlauf und weitgehend auch die Breite identisch mit dem Urkataster von 1829 dargestellten Zustand. Raumstruktur durch Abriss historischer Bausubstanz sowie durch den großen Neubau Nr. 7 – 13 und die neue Tütelstraße stellenweise erheblich verändert.

In langen Biegungen verlaufende Haupterschließungsstraße, die vom ehem. Steinertor zum Kälbermarkt verläuft und hier auf die Querachse Bäckerstraße/Marktstraße trifft. Prägnante Sichtbeziehung von der Kämperstraße durch die ansteigende Krämergasse auf den Kirchplatz mit dem dominanten Turm der Pfarrkirche als Raumabschluss.

Die geschützten historischen Erscheinungsbilder der Straße geprägt durch die Häuser Nr. 3, 31, 33, 35, 37, 41, 47, 49, 53, 55, 57, 59, 61 und 2, 14, 16/18, 42, 46, 48.

Nr. 2 und 3 in stadträumlich äußerst wichtiger Lage am Bündelungsbereich vor dem ehem. Steinertor. Raumverengende Baukörper am Anfang der Kämperstraße. Der vordere Teil des verputzten Fachwerkhauses Nr. 3 mit Krüppelwalmdach ist zum Abbruch vorgesehen. Nr. 2 mit zwei hohen Geschossen und schiefergedecktem Mansarddach sowie straßenraumwirksamen, der Dachform angepassten Gauben.

Nr. 14 und 16/18 erhaltende Rest einer ehemals größeren Hausreihe. Beide giebelständig und mit Satteldach. Nr. 14 ein Stockwerkbau der zweiten Hälfte des 19. Jhs., auf Grünsandsteinsockel errichtet. Fassade verschiefert; im Obergeschoss und Dachgeschoss noch die hochrechteckigen Fensterformate beibehalten. Nr. 16/18 möglicherweise aus dem 18. Jh. Fassade verputzt, links ein schmaler, flacher Vorbau, ebenfalls zweigeschossig und mit Satteldach. Zusammen mit der Hausreihe Tütelstraße 1 – 11 Dokumente der kleinteiligen historischen Bebauung, was besonders im Kontrast zum großvolumigen Neubau Nr. 7 – 13 deutlich wird.

Nr. 31, 33, 35, 37, 41:

Reihe giebelständiger Häuser mit Satteldächern, mit Ausnahme des dreigeschossigen, denkmalgeschützten Hauses Nr. 35 alle zweigeschossig. Nr. 41 massiv, ansonsten Fachwerkbauten. Alle Häuser verputzt. Lebendige Erscheinung der Reihe durch unterschiedliche Sockel-, Geschoss-, Trauf- und Firsthöhen und Hausbreiten. Ruhige Wirkung geschlossener Dachflächen, keine straßenraumwirksamen Dachgauben. Nr. 35 vermutlich um 1700 errichtet; die anderen Häuser aus dem 19. Jh., Nr. 41 mit späthistorischen Putzornamenten. Nr. 31 ein Ackerbürgerhaus mit erhaltener Toreinfahrt und Deele, auch heute noch landwirtschaftliche genutzt. Im Giebeldreieck von Nr. 37 eine historische Ladetür.

Hausreihe Nr. 31 – 41 an der Außenseite einer Kurve gelegen und daher besonders straßenbildprägend. Mit der gegenüberliegenden Grünsandsteinmauer entlang des Pastoratsgeländes eine malerische Straßenszene, typisch für die traditionelle Raumstruktur der Werler Altstadt. Auch diese Mauer Teil des geschützten Erscheinungsbildes.

Nr. 47: schmales, giebelständiges Fachwerkhaus des 18./19. Jhs. mit Satteldach. Der zweigeschossige Bau durch Teerpappenverkleidung und liegende Fenster stark verändert. Wie Haus Nr. 49 in wichtiger Ecklage an der Einmündung der Neuerstraße.

Nr. 49: zweigeschossiges, verputztes Fachwerkhaus mit Krüppelwalmdach, giebelständig zur Kämperstraße. Die zweiflügelige Haustür des 19. Jhs. erhalten.

Nr. 42 (Baudenkmal):

Stattlicher Eckbaukörper an der Einmündung der Krämergasse, zweigeschossig mit hohem Walmdach. Bemerkenswerter Fachwerkerker mit aufwendigem Schnitzwerk, bez. 1690.

Nr. 53 (Baudenkmal):

Traufständiges, massives Eckhaus mit Walmdach und straßenraumverengendem, turmartigem Vorbau.

Nr. 55 ein zweigeschossiges, verputztes Traufenhaus mit Krüppelwalmdach. Wie das Kinderhaus Nr. 53 Eckbaukörper an der Einmündung der Krumme Straße und daher Teil des malerischen Ensembles Krämergasse/Krumme Straße. Raummarkierender und raumverengender Baukörper, auch vom Kirchplatz aus sichtbar.

Nr. 46 und 48 zwei traufständige, zweigeschossige Massivbauten mit historistischen Putzfassaden. Stattliche Baukörper beiderseits der Bocksgasse gelegen und hier eine enge Einmündung bildend. Nr. 46 im Erdgeschoss modern umgestaltet, im Obergeschoss Gesimse, Fenstereinfassungen und Putzornamente erhalten. Eckrisalite von Zwerchdächern bekrönt. Fassade von Haus Nr. 48 auch im Erdgeschoss erhalten. Auf der Mittelachse Hauseingang und Zwerchhaus. Hoher Kellersockel. Im Erdgeschoss hochrechteckige, im Obergeschoss segmentbogige Fensteröffnungen. Fenstereinfassungen durch Schlusssteine verziert.

Nr. 57, 59 und 62 aneinandergebaute Massivhäuser. Nr. 57 zweigeschossig und traufständig, rechts ein historisches Ladehäuschen. Erdgeschoss durch Schau- fenster und Verkleidung verändert. Nr. 59 vermutlich ein Gebäude des ehem. Erbsälzerhofes Bendit: ein dreigeschossiger, giebelständiger Baukörper mit rundbogiger Toreinfahrt. Beide Bauten verputzt und die Fassaden durch hochrechteckige und kleine quadratische Fenster geprägt. Nr. 61 ein unverputzter Ziegelsteinbau, mit seinem segmentbogigen Tor Raumabschluss der Bocksgasse.

Hausgruppe Dokument der Wirtschaftsgeschichte und zugleich straßenraumprägend.

Kirchplatz

Ältester Teil der „Villa Werle“ auf der höchsten Erhebung der Altstadt.

Lage, Größe und Form der nördlich, westlich und östlich der Kirche gelegenen Platzbereiche nahezu identisch mit dem im Urkataster von 1820 dargestellten Zustand. Der südliche Platzbereich bereits im 19. Jh. und dann nochmals in unserem Jh. vergrößert, bis zur Schule reichend und heute als Parkplatz genutzt. Die hohen Bäume entlang der Schulgasse und nördlich des Parkplatzes von raumgliedernder Wirkung, sie markieren zugleich die alte Grenze des Kirchplatzes.

Geschlossener Raum um die Walburgiskirche, lediglich durch schmale Gassen mit der Steinerstraße, Kämperstraße und dem Markt verbunden. Typisch für mittelalterliche Städte, auch für regelmäßige Gründungsstätte, die Anordnung von Kirchplatz und Marktplatz als zwei benachbarte, jedoch durch Bebauung voneinander getrennte Bereiche. Daher spannungsvolle Raumfolgen zum Kirchplatz, sowohl vom Markt als auch von der Kämperstraße und vor allem von Süden mit dem kontrastreichen Wechsel von der langen, engen Schulgasse in den weiten Platzraum. Prägnante Sichtbeziehung vom Kirchplatz durch die Krämergasse in die Krumme Straße auf das dortige Ackerbürgerhaus Nr. 2.

Als Baudenkmäler geschützt:

Die Propsteikirche St. Walburga und die in neugotischen Formen errichtete Schule (heute VHS), das Walburgahaus (ehem. Schule, im Kern von 1558), die Häuser Krämergasse 6 und 8, das Alte Rathaus sowie das Eckhaus Steinerstraße 2.

Das geschützte historische Erscheinungsbild darüber hinaus geprägt von den Häusern Marktstraße 20, Krämergasse 5 und Steinerstraße 4 – 8, die als Baukörper wesentlich zur Raumbildung des Kirchplatzes beitragen. In gleicher oder ähnlicher Lage wie ihre Vorgängerbauten errichtet, sichern sie die Kontinuität der Grundriss- und Raumstruktur (s. dazu auch die Beschreibungen der Steinerstraße, Krämergasse und der Marktstraße).

Kisastraße

Mauerstraße, verbindet Neuerstraße und Steinerstraße. Früher die heute Mehlerstraße als Kisastraße bezeichnet.

Verlauf und weitgehend auch die Breite der Straße identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand. Raumstruktur westlich der Peterstraße durch Abriss der historischen Bausubstanz und Neubebauung stark verändert, östlich der Peterstraße trotz punktueller Umgestaltung im Wesentlichen beibehalten.

Gebogen verlaufende Straße, die den ehem. Befestigungsring nachzeichnet. Klar, kontinuierliche Straßenführung, die zusammen mit den anderen Grabenstraße den Umfang der mittelalterlichen Stadt verdeutlicht.

Straßenraum in zwei Abschnitte gegliedert: Ein kurzer Abschnitt am östlichen Ende mit beidseitiger Bebauung; enger Straßenraum mit spannungsvoller Sichtbeziehung in den westlichen Straßenabschnitt.

Dieser Abschnitt nur auf der zur Innenstadt gelegenen Seite bebaut, Straßenbegrenzung auf der gegenüberliegenden Seite durch Reste der alten Befestigung: Eine lange Grünsandsteinmauer, die den Niveausprung zum höherliegenden Neuergraben vermittelt. Seltenes Beispiel parallel verlaufender, höhenversetzter Straße, die zusammen einen gemeinsamen Raum bilden.

Das geschützte historische Erscheinungsbild der Kisastraße wird geprägt von den Häusern Nr. 1, 3, 5 und 2, 4, 6, 10, 12, 14, 16, 18, 20 sowie aus dem Eckhaus Kämperstraße 3/Kisastraße. Dieses Eckhaus markiert die Gabelung Kämperstraße/Kisastraße im Bündelungsbereich der am Steinertor zusammenlaufenden Straßen und ist daher von großer städtebaulicher Bedeutung.

Wichtig für die Raumstruktur auch das Eckhaus Nr. 18 und die Gebäude Nr. 1, 3, 5, welche Kisastraße und den Neuergraben voneinander trennen. Zwischen Haus Nr. 1 und 3 eine schmale Gasse zur höherliegenden Straße. Zwischen den Häusern Nr. 10 und 12 sowie zwischen 14 und 16 abgeknickte, zur Mehlerstraße führende Gassen. Diese drei Gassen sind typisch für eng bebaute, kleinteilig gegliederte Altstadtquartiere.

Großenteils zweigeschossige Fachwerkhäuser des 19. Jh., lediglich Haus Nr. 18 und Nr. 1 massiv. Nr. 1 darüber hinaus dreigeschossig mit flachem Pultdach und architektonisch ohne Qualitäten, nur als gliedernder Baukörper stadträumlich wichtig. Nr. 18 ein verputztes Massivhaus in späthistoristischen Formen.

Hausreihe 4 bis 16 aus giebelständigen Bauten bestehend, traufständig die flankierenden Eckbaukörper Nr. 1 und 18; Nr. 18 jedoch durch Zwerchgiebel der Giebelreihung angepasst. Freistehende Einzelbauten, durch schmale, den Rhythmus

der Bebauung bestimmende Gassen voneinander getrennt, dadurch die feinkörnige Raumstruktur betont.

Das erneuerte Haus Nr. 12 fachwerksichtig, ansonsten alle anderen Fachwerkhäuser zumindest an der Fassade verputzt. Giebeldreiecke von Nr. 10 und 12 verkleidet. Straßenraum also geprägt durch Putzfassaden, überwiegend mit quadratischen, hochrechteckigen Fensterformaten. Die querrrechteckigen Fensteröffnungen der Häuser Nr. 16, 18 und 20 sind jüngere Veränderungen. Überwiegend Satteldächer, das erneuerte Haus Nr. 12 ebenso wie der Neubau Nr. 8 mit Krüppelwalmdächern. Mit Ausnahme des o.g. Zwerhdaches keine straßenraumwirksamen Dachaufbauten; ruhige Wirkung geschlossener Dachflächen.

Im Straßenabschnitt westlich der Peterstraße lediglich das schräg zur Straße stehende Haus Nr. 20, geschützt, einziger erhaltener Teil der kleinteiligen Bebauung des 81./19. Jhs.

Kletterpoth

Kurze Verbindungsstraße zwischen Engelhardstraße und Steinergraben. Engelhardstraße früher in ihrem westlichen Abschnitt Teil der Kletterpothgasse. Verlauf und Breite des Kletterpoth größtenteils identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand. Der Einmündungsbereich an der Engelhardstraße jedoch aufgeweitet und hier die Straßenführung verkehrsgerecht geändert, der frühere räumliche Zusammenhang aber noch erkennbar. Raumstruktur durch Abriss der kleinteiligen historischen Bausubstanz und Neubebauung erheblich verändert.

Das geschützte historische Erscheinungsbild geprägt durch die ehem. Remise mit angrenzender Grünsandsteinmauer, beide denkmalgeschützt, und besonders durch das Eckhaus Steinergraben 19, das die Einmündung des Kletterpoth in die Grabenstraße eindrucksvoll markiert (siehe auch Beschreibung Steinergraben). Zweifach geknickt verlaufende Straße, daher spannungsvolle Raumfolge mit wechselnden Sichtbeziehungen. Prägnanter Blick nach Nordwesten auf die beiden Klosterkirchen, das Franziskushaus mit vorgelagerten Bäumen und begrenzender Grünsandsteinmauer sowie der ehem. Remise im Vordergrund.

Klosterstraße

Verbindungsstraße zwischen Melsterstraße und Walburgisstraße, früher Brunnengasse und/oder Brunnengasse genannt.

Verlauf der Klosterstraße identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand. Der entlang des Klosters führende Abschnitt jedoch verbreitert und hier die Raumstruktur durch Abriss historischer Bausubstanz und Neubebauung stark verändert.

Enge, vor dem Kloster abgeknickte Straße. Das geschützte Erscheinungsbild geprägt durch die raumbegrenzenden Großbauten der Klosterkirche und des nördlich angebauten Klosters, beide in neuromanischen Formen errichtet, sowie durch folgende Gebäude:

- Das denkmalgeschützte Eckhaus Nr. 2, ein Fachwerkhaus von 1700,
- Nr. 3: ein zweigeschossiges, giebelständiges Massivhaus ohne baugeschichtliche Bedeutung, jedoch Teil des malerischen Straßenbildes von der Melsterstraße her gesehen. Schützenswert lediglich der Hauskubus mit dem steilen Giebeldreieck.
- Nr. 4: Eckhaus mit späthistoristischen Fassaden, giebelständig zur Klosterstraße. Satteldach. Die Fenstereinfassungen geohrt und durch Agraffen verziert; Fensterbänke auf Konsolen. Fenster erneuert.
- Nr. 6: Großer, dreigeschossiger Massivbau des späten 19. Jh., traufständig mit Satteldach. Putz als imitiertes Mauerwerk in Bossenquadern ausgebildet. Über dem Traufgesims eine Satteldachgaube. Haustür original.
- Nr. 7: zweigeschossiger Ziegelsteinbau der Zeit um 1900. Die originalen segmentbogigen Fenster in Nischen zurückliegend. Kräftige Gesimse. Mittelachse durch breitere Fenster und Zwerchhaus mit Schwebegiebel betont. Haustür original.

Geschützt auch die alte Grünsandsteinmauer, die das ehem. Erbsälzerhaus Melsterstraße 14 mit dem Kloster verbindet und den Straßenraum begrenzt.

Krämergasse

Verbindungsgasse zwischen Kämperstraße und Kirchplatz.

Verlauf und Breite der Gasse identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand; Raumstruktur nur unwesentlich verändert.

Kurze, schmale Gasse, die zum höhergelegenen Kirchplatz führt und sich nach dorthin verengt. Topographie sowie die dichte, historisch wertvolle Bebauung und die Pfarrkirche, die mit mächtigem Turm und barockem Turmhelm als Dominante im Blickpunkt der Gasse steht, bewirken hier ein spannungsvolles Straßenbild. Kirche an höchster Stelle des Stadtkerns errichtet, daher sinnfällige Überhöhung der ansteigenden Krämergasse und zugleich Markierung des ältesten Teils der „Villa Werle“ und des topographischen Stadtzentrums. Im Kontrast zum großen Kirchengebäude verdeutlicht die kleinteilige Bürgerhausbebauung die gesellschaftliche Bedeutung mittelalterlicher Sakralarchitektur und deren baukünstlerische Leistung. Krämergasse Teile einer dynamischen Raumfolge von der Krümmen Straße zum weiten Kirchplatz.

Als Baudenkmäler geschützt die Häuser Nr. 1, 2, 3, 4, 6 und 8 das Eckgebäude Kämperstraße 42. Abgesehen von Haus Nr. 5, im Urkataster als Vicarie bezeichnet und 1963 wiederaufgebaut, somit alle Gebäude an der Krämergasse Baudenkmäler. Höchste Denkmälerdichte der Stadt Werl: Bauten des 17. Jhs. – 19. Jhs. Zum geschützten historischen Erscheinungsbild der Gasse zählt auch die Grünsandsteinmauer entlang des kleinen Gartens von Haus Nr. 5

Krumme Straße

Gasse zwischen Neuerstraße und Kämperstraße sowie Buntekuhstraße. Früher Gülden Poths Weg und Buntekuhweg genannt.

Malerische Gasse, die sich vor dem Haus Nr. 4/6/8 gabelt und in starken Krümmungen nach Nordosten in Richtung Kirchplatz, nach Nordwesten zur heutigen Buntekuhstraße führt. Verlauf der drei Gassenabschnitte identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand, stellenweise jedoch leicht verbreitert.

Das geschützte historische Erscheinungsbild geprägt durch die Häuser Nr. 1, 3, 5, 9/11, 13, 15, 19 sowie 2 und 4/6/8.

Nr. 1 zusätzlich als Baudenkmal geschützt: ein dreigeschossiges, verputztes Fachwerckeckhaus des 17./18. Jh.

Nr. 3 und 5 giebelständige Bauten in wichtiger Lage an der Gabelung der Gasse. Nr. 4/6/8 und Nr. 2 zwischen den sich gabelnden Abschnitten der Gasse gelegen und Raumabschluss der Krumme Straße von Süden her gesehen. Nr. 4/6/8 mit Giebel sowohl zum nordöstlich als auch zum nordwestlich verlaufenden Abschnitt.

Das Fachwerk – Ackerbürgerhaus Nr. 2, vermutlich um 1800 errichtet, zudem Raumabschluss der Achse Krämergasse/Krumme Straße und vom Kirchplatz her sichtbar. Reizvolle Beziehung zu den Fachwerkhäusern der Krämergasse und sowohl in seiner Substanz als auch durch seine exponierte Lage bedeutendes Bauwerk der Werler Altstadt. Durch eine projektierte Verbindungsstraße Kälbermarkt/Neuerstraße jedoch überplant.

Hausreihe Nr. 9 – 15 in heutiger Form vermutlich Ende des 18. oder Anfang des 19. Jhs. entstanden. Feingliederige Bebauung auf kleinen Parzellen. Nr. 9/11 ein zweigeschossiges Fachwerkdoppelhaus mit Satteldach und schlichter Putzfassade. Die zweigeschossigen, giebelständigen Häuser Nr. 13 und 15 ebenfalls in Fachwerk errichtet. Nr. 13 mit Putzfassade und Krüppelwalmdach, Nr. 15 mit Teerpappe verkleidet und Satteldach. Städtebaulich wichtige Reihe, die den scharfen Knick des Weges räumlich hervorhebt.

Haus Nr. 19 in kombinierter Massiv- und Fachwerkbauweise, geschützt als raumbildender und raumverengender Baukörper.

Kurze Straße

Aus zwei Abschnitten bestehende Verbindungsgasse zwischen Steinerstraße und Steinergraben.

Verlauf der Straße identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand, nur die Fahrbahnbreite des Teils zwischen Haus Nr. 18 und 24 verbreitert. Kurze Straße durch die neue Sponnierstraße zerschnitten. Raumstruktur durch die Neubebauung zwischen dem südlichen Straßenabschnitt und der Sponnierstraße stark verändert, ansonsten die kleinteilige Bebauung auf kleinen Parzellen erhalten.

Das geschützte historische Erscheinungsbild geprägt durch die Häuser Nr. 3/5, 7, 9, 11, 13, 15 sowie 10/12, 15, 16/18, 20 und 24. Zweigeschossige Fachwerkhäuser des späten 18. Jhs. oder 19. Jhs. mit Satteldächern, lediglich das ehem. Stallgebäude Nr. 11 massiv und eingeschossig. Alle Gebäude verputzt. Freistehende Einzel- und Doppelhäuser, durch schmale Gassen oder kleine Gärten voneinander getrennt. Diese Zwischenräume steigern den Rhythmus der Bebauung und betonen die Feinkörnigkeit der Raumstruktur. Unregelmäßiger Wechsel von Trauf- und Giebelstellungen. Die Gebäude folgen in ihrer Anordnung dem gebogenen Verlauf der Straße, wodurch malerische Straßenbilder entstehen. Haus Nr. 11 ein wichtiger raumverengender Baukörper; Nr. 10/12 und 24 als Eckhäuser zur Grabenstraße von zusätzlicher Bedeutung. Besonders reizvoll der Blick vom Einmündungsbereich am Steinergraben nach Westen. Weitere Belegung durch unterschiedliche Hausbreiten sowie Sockel-, Geschoss-, Trauf- und Firsthöhen. Keine Dachaufbauten, trotz einzelner liegender Dachfenster ruhige Wirkung geschlossener Dachflächen. Zur traditionellen Bauweise zählen die kleinen quadratischen und hochrechteckigen Fensterformate; größere querrrechteckige Fenster sind jüngere Einbauten.

Liebfrauenstraße

Grabenstraße, verbindet Schloßstraße und Bäckerstraße.

Verlauf und weitgehend auch die Breite der Straße identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand. Zu dieser Zeit größtenteils unbebaut; vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. auf der Feldseite baulich weiter verdichtet. Raumstruktur seit der Jahrhundertwende insgesamt nur unwesentlich verändert.

Langer, mehrfach leicht abgeknickter Straßenzug mit wechselnder Straßenbreite. Zwei unterschiedliche Straßenseiten:

Die Feldseite mit dichter Bebauung und geraden Raumkanten, die den Verlauf der ehem. Befestigung nachzeichnen. Die andere Seite lockerer bebaut und durch Straßeneinmündungen, Grünsandsteinmauern und schräg zur Straße stehenden Gebäuden lebendiger ausgebildet.

Das geschützte historische Erscheinungsbild geprägt durch die gesamte feldseitige Hausreihe Nr. 2 – 46 sowie durch die gegenüberliegenden Häuser Nr. 9/Buntekuhstraße 10/12, Jägerstraße 1, Liebfrauenstraße 11, 15 und Marienstraße 11, 20. Geschützt des Weiteren die raumbildenden Grünsandsteinmauern entlang des Klostergartens und des Kapellengrundstückes Ecke Bäckerstraße sowie entlang der Gärten nördlich der Häuser Marienstraße 1 und Buntekuhstraße 10/12.

Hausreihe Nr. 2 – 46 trotz unterschiedlicher Sockel-, Geschoss-, Trauf- und Firsthöhen von homogener Erscheinung aufgrund einheitlicher Geschossigkeit, Dachform und Ausrichtung zur Straße. Alle Gebäude traufständig, zweigeschossig und mit Satteldach; lediglich Haus Nr. 24 mit Mansarddach, Nr. 42 dreigeschossig und das stark erneuert, im Kern vermutlich aus dem 1. Viertel des 19. Jhs. stammende Haus Nr. 28 giebelständig zur Straße.

Häuser Nr. 2 – 14 fast dreigeschossig durch niedriges Attikageschoss. Einige Häuser haben erhöhte Sockelgeschosse, so Nr. 2 – 12, 16 – 24 und 44, 46. Nr. 2 – 12 und 44 mit einläufigen, meist vierstufen Freitreppen und Geländern. Die gereihten Treppen von Nr. 2 – 12 verengen den Straßenraum wirkungsvoll und sind daher wesentliche Teile des Straßenbildes.

Hausreihe Nr. 2 – 46 bestehend aus Bauten des 19. und frühen 20. Jhs., teils in Fachwerk errichtet, teils massiv ausgeführt. Erscheinungsbild überwiegend von schlichten Putzfassaden mit hochrechteckigen Fensterformaten geprägt, Ausnahmen bilden die steinsichtigen Häuser Nr. 42, 44 (Grünsandstein), 46 (Ziegelstein) und der fachwerksichtige Anbau von Nr. 39, errichtet im späten 19. Jh. Fassade von Nr. 8/10 durch horizontale und vertikale Putzgliederungen verziert, Nr. 34 mit aufgeputzten Eckquadern, Häuser Nr. 18, 20, 22 durch Gesimse und

Fensterbänke gegliedert und Nr. 16 zusätzlich mit historistischen Putzornamenten.

Einige Bauten mit originalen, zur Architektur passenden Dachaufbauten: schmale Zwerchhäuser (Nr. 22, 24), Fachwerk-Zwerchgiebel (Nr. 8/10) und historische Ladehäuschen (Nr. 26, 32). Die wenigen Dachgauben sind jüngere Einbauten: ansonsten ruhige Wirkung geschlossener Dachflächen, typisch für die traditionelle Bauweise der Stadt Werl.

Die zu Beginn dieses Jhs. errichteten Häuser Nr. 22 und 24 mit originalen Haustüren, in ihrer Gestaltung vom Jugendstil beeinflusst.

Die o.g. Gebäude der anderen Straßenseite vor allem aus räumlichen Gründen wichtig:

Das zweigeschossige Traufenhaus Nr. 9 markiert mit dem Haus Buntekuhstraße 10/12 einen leichten Straßennick (diese Situation bereits im Urkataster eingezeichnet), Nr. 11 n 15 sind raumbildende und -markierende Baukörper im Einmündungsbereich der Jägerstraße/Marienstraße. Besonders wirkungsvoll das Eckhaus Marienstraße 11, das weit in die Liebfrauenstraße vorgezogen ist und den Raum malerisch verengt.

Marienstraße

Verbindungsstraße zwischen Liebfrauenstraße und Neuerstraße. Verlauf, Breite und großenteils auch die Raumstruktur identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand. Einmündungsbereich an der Neuerstraße durch den großen Erweiterungsbau des Klosters stark verändert und der Platz zwischen Marienstraße und Güldenpoth aufgrund autobahngerechter Leitplanken z.Zt. in einem bedauernswerten Zustand.

In zwei Biegungen versetzt verlaufende Straße, die sich in ihrem mittleren Bereich verengt. Straßenführung und die kleinteilige Bebauung erzeugen ein maleisches Straßenbild.

Das geschützte historische Erscheinungsbild geprägt von den Häusern Nr. 1/1a, 3/5, 7, 9/11 sowie 4, 6, 8, 14, 16, 20. Nr. 10/12 und 18 sind Neubauten, in Form und Volumen der traditionellen Bauweise angepasst. Nr. 4, 5 und 11 zusätzlich als Baudenkmäler geschützt:

Nr. 4 und 6: großvolumige Massivbauten des ehem. Erbsälzerhofes Lilien-Borg. Nr. 6 an der Marienstraße gelegen, dreigeschossig mit Walmdach, bez. 1728. Daran im 1. Viertel des 19. Jhs. einen großen Flügel angebaut (Nr. 4): zweigeschossiger Baukörper auf nahezu geschosshoch aufragendem Keller, Fassaden mit imitierten Bossenquadern aus Putz. Walmdach.

Ansonsten zweigeschossige Kleinbürgerhäuser der Handwerker und Tagelöhne, im späten 18. oder 19. Jh. in Fachwerk errichtet. Freistehende Einzel- oder Doppelhäuser, durch kleine Zwischenräume voneinander getrennt. Die südöstliche Hausreihe 1 – 11 ausschließlich traufständig und von großer Einheitlichkeit. Die Häuser der gegenüberliegenden Straßenseite giebelständig, nur Eckhaus Nr. 20 zur Mariengasse traufständig.

Schlichte, helle Putzfassaden, lediglich der Hausteil Nr. 1 fachwerksichtig und Nr. 8 verkleidet. Die traditionelle Bauweise auch an den quadratischen bis hochrechteckigen Fensterformaten erkennbar; querrechteckige Fenster sind jüngere Einbauten. Unregelmäßiger Wechsel von Satteldächern und Krüppelwalmdächern. Keine straßenraumwirksamen Dachgauben, ruhige Wirkung geschlossener Dachflächen.

Geschützt auch die alte Grünsandsteinmauer entlang des Klostersgartens, nordöstlich von Haus Nr. 1/1a straßenraumbildend.

Marktstraße

Haupterschließungsstraße, verbindet als Teil der zum ehem. Budericher Tor führenden Querachse Markt und Kälbermarkt.

Verlauf und Breite der Straße nahezu identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand, lediglich der Einmündungsbereich am Kälbermarkt heute platzartig aufgeweitet. Raumstruktur durch Abriss historischer Bausubstanz und moderne Neubauten am Markt verändert.

Leicht gebogene und vor der Einmündung in den höher gelegenen Markt abgelenkte Straße. Durch diese bewegte Straßenführung spannungsvolle Raumfolge vom Kälbermarkt zum weiten Marktplatz. Vom Einmündungsbereich am Marktplatz prägnante Sichtbeziehungen über den Marktplatz

- zur Klosteranlage und in die Klosterstraße,
- zum Amtsgericht und in die Engelhardstraße und
- durch die schmale Gasse des Alten Rathauses auf die Pfarrkirche St. Walburga.

Das geschützte historische Erscheinungsbild geprägt von den Häusern Nr. 3, 4, 5, 8, 12, 14, 18 und 20. Die Häuser Nr. 3 (ehem. Erbsälzerhaus, heute Stadtbibliothek), 12, 14 und 18 (Altes Rathaus) sind zusätzlich als Baudenkmäler geschützt und allesamt in städtebaulich äußerst wichtigen Lagen. Nr. 20 ein moderner, aber ebenfalls wichtiger Baukörper, der zusammen mit dem Alten Rathaus den Weg zum Kirchplatz spannungsvoll einengt; auch der im Urkataster eingezeichnete Vorgängerbau in gleicher Ecklage.

An der Innenseite der leichten Biegung die Häuser Nr. 4, 6, 8: eine markante Gruppe verschiedenartiger Bauten mit unregelmäßigen Hausgrundrissen.

Nr. 4:

Dreigeschossiges, massives Wohn- und Geschäftshaus mit dreiachsiger Neorenaissance-Fassade in Ziegel-Putz-Technik. Erdgeschoss durch Einbau eines großen Schaufensters verändert. Schiefergedecktes Mansarddach. Auf der linken, von Pilastern gerahmten Fensterachse ein Steildachaufbau, rechts daneben eine Dachgaube mit erhaltendem Aufzugsbalken. Kräftiges Traufgesims. Hochrechteckige Fensterformate.

Nr. 6:

Dreigeschossiges Fachwerkhaus des späten 19. Jhs., giebelständig zur Straße. Fachwerksichtiger Stockwerkbau mit Schwelle-Rähm-Streben. Im Erdgeschoss, beiderseits der Ladentür, große Schaufensteröffnungen, ebenso wie die Tür mit originaler Verdachung der Zeit um 1900. Die beiden Obergeschosse mit hochrechteckigen, zweiflügeligen Fenstern.

Nr. 8:

Zweigeschossiges, giebelständiges Fachwerkhaus des 19. Jh. mit Krüppelwalm-dach. Die fünfachsige Fassade verputzt; Eingang und Freitreppe auf der Mittel-achse. Baukörper schräg zur Straße stehend.

Die Häuser Nr. 4, 6, 8 durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan überplant. Äu-ßerst wichtig das städtebauliche Prinzip, hier die Marktstraße räumlich stark zu verengen und somit einen erlebnisreichen Übergang vom Kälbermarkt zum Marktplatz zu erhalten.

Geschützt des Weiteren die zur Straße versetzt gegeneinander angeordneten Hausgrundrisse von Nr. 22 und 24. Diese Anordnung bewirkt zusammen mit dem Haus Steinerstraße 2 eine durch Hausecken ausdrucksstark ausgebildete Raum-kante, die bereits im Urkataster von 1829 dokumentiert ist.

Mehlerstraße

Nebenstraße, verbindet Kämperstraße und Neuerstraße. Früher Kisastraße genannt. Der mehrfach gekrümmte Verlauf der Mehlerstraße und auch die wechselnden Straßenbreiten nahezu identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand. Raumstruktur durch Abriss der Häuser 6, 8, 10, 16, und 18, sowie durch die neue Trasse der Tütelstraße stellenweise erheblich verändert. Mehlerstraße heute in zwei Abschnitte geteilt:

Das geschützte historische Erscheinungsbild des Abschnitts zwischen Kämperstraße und neuer Tütelstraße geprägt vor allem durch die erhaltene Hausreihe Nr. 1, 5/5a, 7/9, 11, 13, 15, 17, 19, 21 und 23. Wohnhaus Mehlerstraße 3 in alten Formen neu errichtet, hier die klassizistische Haustür denkmalgeschützt.

Überwiegend Fachwerkhäuser der kleinbürgerlichen Bevölkerung, im späten 18. oder 19. Jh. auf kleinen Parzellen errichtet. Freistehende Einzelhäuser, durch schmale Gassen und kleine Höfe voneinander getrennt; lediglich die Gebäude Nr. 15 und 17 durch einen Garagenanbau miteinander verbunden. Diese Zwischenräume steigern den Rhythmus der Bebauung und betonen die Feinkörnigkeit der Raumstruktur. Zwischen den Häusern Nr. 5/5a und 7/9 sowie zwischen 11 und 13 Gassen, die zur Kisastraße führen. Diese Gassen typisch für eng bebaute, kleinteilig gegliederte Altstadtquartiere.

Einheitliche Fassadenabwicklung durch die Zweigeschossigkeit aller Häuser und die giebelständige Ausrichtung zur Straße; traufständig nur Haus Nr. 1. Stadträumlich äußerst wichtig Gebäude Nr. 11 und 15, da sie aufgrund des Straßennicks im Blickpunkt stehen.

Putzfassaden vorherrschend, fachwerksichtig die Häuser Nr. 15 und 23, beim letzten Fachwerk samt Gefache erneuert. Giebeldreiecke beider Bauten sowie Giebeldreieck von Nr. 13 verkleidet. Haus Nr. 1 mit späthistoristischer Putzfassade.

Kellersockel der Gebäude Nr. 1 bis 13 mit einer Höhe um 50 bis 60 cm, Nr. 5 mit dreistufiger Freitreppe.

Nr. 5/5a, 7/9 und 11 mit Krüppelwalmdächern, ansonsten Satteldächer. Die gesamte Hausreihe ohne Dachaufbauten, ruhige Wirkung geschlossener Dachflächen.

Insgesamt eine malerische Hausreihe. Die gegenüberliegende Straßenseite durch Gebäudeabbrüche stark verändert, geschützt hier die Häuser Nr. 4 und 12, ebenfalls zweigeschossige, giebelständige Fachwerkbauten mit Satteldächern. Fassade verputzt. Haus Nr. 4 in wichtiger Lage im Einmündungsbereich der Peterstraße.

Der zweite Straßenabschnitt, zwischen Tütelstraße und Neuerstraße, geprägt durch die erhaltenswerte Grünsandsteinmauer entlang des Gartens Neuerstraße 12 und die Häuser Nr. 20 und 22, im Kern vermutlich Fachwerkhäuser des 19. Jhs. Der rückwärtige Teil von Nr. 20 evtl. älter. Beide zweigeschossig und giebelständig, Fassaden verputzt. Nr. 20 mit späthistoristischer Putzfassade, an den Gebäudeecken Bossenquader. Satteldach. Nr. 22 mit Krüppelwalmdach.

An der Außenkurve am Knick der Straße, ein alter, großkroniger Kastanienbau, der die Wirkung des Raumes malerisch steigert.

Melstergraben

Grabenstraße, verbindet Walburgisstraße und Melsterstraße. Früher Melster-Graben Weg genannt.

Verlauf der Straße identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand; Straßenabschnitt zwischen Hausnummer 21a/21 und 47 nach Nordosten hin jedoch verbreitert. Die Feldseite der Grabenstraße im frühen 19. Jh. noch weitgehend unbebaut, durch weitere Bebauung Straßenraum bis zur Jahrhundertwende beidseitig geschlossen.

Den Verlauf der ehem. Befestigung nachzeichnenden Straße, daher im Norden eine starke Straßenkurve. Die hier an der Außenseite gelegenen Häuser Nr. 19, 21a/21, 23, 25/27 und 29 im Blickpunkt der Straße, sowohl von der Walburgisstraße als auch von der Melsterstraße aus gesehen, und daher räumlich besonders wichtig. Torähnliche Situation durch die Eckgebäude Walburgisstraße 7 und 9 sowie Melsterstraße 17 und 19.

Einheitlich wirkender Straßenraum, trotz Abriss der Gebäude Nr. 12, 14 und 30 noch weitgehend im Zustand des 18./19. Jhs. Das geschützte historische Erscheinungsbild geprägt durch die Häuser Nr. 3, 5, 7/9, 11, 13, 17, 19 21a/21, 23, 25/27/29, 31, 33, 35, 37, 39, 41/43, 45, 47 sowie 2, 4, 6/8, 10, 16, 18/20, 26, 28, 32, 34 und 38.

Ausschließlich zweigeschossige Baukörper auf kleinen Parzellen, soweit erkennbar, traditionell in Fachwerk errichtet. Fassaden meist verputzt; fachwerksichtig die Häuser Nr. 21, 47, 6/8, das erneuerte Haus Nr. 26, Nr. 28 (Traufseite), 34 und 38. Fachwerk des Hauses Nr. 29 durch aufgenagelte Bretter verunklärt, Fassaden der Gebäude Nr. 5 und Nr. 2 mit Teerpappen-Verkleidung.

Freistehende Einzelhäuser oder Doppelhäuser, durch schmale Gassen oder kleine Höfe voneinander getrennt. Diese Zwischenräume für den Rhythmus der Bebauung äußerst wichtig und die Feinkörnigkeit der Raumstruktur betonend. Die feldseitige Bebauung wie auch im Steinergraben fast ausschließlich traufständig, lediglich die Häuser Nr. 41 und 47 giebelständig. Die Gebäude der gegenüberliegenden Straßenseite überwiegend giebelständig; hier die Nr. 18/20, 34 und 38 traufständig. Malerische Reihung der giebelständigen Häuser Nr. 2, 4, 6/8 und 10.

Satteldächer vorherrschend; Krüppelwalme an den Bauten Nr. 7, 21a, 23, 31, 33, 38, 39 und am Kernbau des Hauses Nr. 20. Haus Nr. 33 mit historischem Ladehäuschen, ansonsten keine straßenseitigen Dachaufbauten bei der o.g. Altbausubstanz.

Fassaden und damit auch der Straßenraum durch quadratische und hochrechteckige Fensteröffnungen geprägt, die querrrechteckigen Fensterformate der Häuser 7/9, 17, 31, 45 und 10 sind jüngere Veränderungen.

Straßenraumprägend auch die Eingangstreppen der Häuser Nr. 3, 5, 7/9, 11, 13, 17, 21a/21 und auch die erneuerte Treppe des Hauses 25/27. Kellersockel teilweise bis zu einer Höhe von etwa 50 cm, bei den Häusern Nr. 5 und Nr. 21a/21 etwas höher.

Bei einheitlicher Gesamterscheinung des Melstergrabens Belebung des Straßensbildes durch leichte Variation der Geschoss-, First- und Traufhöhen, daher keine monotone Reihung

Melsterstraße

Torstraße, führt vom ehem. Melstertor zur Walburgisstraße. Früher Melster-Tor-Straße genannt.

Verlauf und Breite der Straße identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand. Um 1829 größtenteils unbebaut, danach weiter baulich verdichtet. Raumstruktur im Einmündungsbereich der Grabenstraßen und Klosterstraße nur geringfügig verändert.

Gerade verlaufende Straße, der kurze Abschnitt östlich der Grabenstraße jedoch leicht abgelenkt und breiter. Stadträumlich und stadtbauhistorisch äußerst wichtig der Bereich zwischen ehem. Melstertor und Klosterstraße.

Markante Raumfolge:

Eingangssituation am früheren Melstertor, gebildet auch durch die hohen Bäume des Judenfriedhofes, dann spannungsvolle Sichtbeziehungen in die beiden Grabenstraße, platzartige Öffnung des Raumes vor dem Haus Nr. 14 und dann Blick durch die Klosterstraße auf die neuromanische Wallfahrtskirche mit ihren beiden Türmen. Raumwirkung gesteigert durch die beiden großkronigen Kastanienbäume vor dem Haus Nr. 14.

Denkmalgeschützt die Häuser

- Nr. 14: Haupthaus des ehem. Lilienschen Hofes, bez. 1769.
- Nr. 20: Ackerbürgerhaus, ein Fachwerkbau des 19. Jh.
- Eckhaus Klosterstraße 2: Fachwerkhaus von 1700.
- Eckhaus Steinergraben 92: ein verputzter Fachwerkbau in exponierter Ecklage.

Das geschützte historische Erscheinungsbild wird darüber hinaus geprägt durch die Häuser Nr. 1, 5, 17, 19, 21 und 2, 16.

Stadträumlich wichtig die folgenden Gebäude:

- Eckhaus Melsterstraße 17: ein großer, in mehreren Etappen errichteter Baukörper, traufständig mit Zwerchhaus.
- Das erhaltenswerte Eckhaus Melsterstraße 19: ein verputztes, zweigeschossiges Fachwerkhaus des späten 19. Jhs. Kräftiges Traufgesims, vom erkerartigen Ladehäuschen unterbrochen. Satteldach. Gebäude weitgehend im Originalzustand, auch die hochrechteckigen Fenster erhalten. Straßenraumverengend.
- Nr. 21: Ein zweigeschossiges traufständiges Gebäude mit Satteldach. Ohne baugeschichtliche Bedeutung, schützenswert lediglich der Kubus des Gebäudes.
- Nr. 16: Ein zweigeschossiger, traufständiger Baukörper mit Mansarddach und großem Zwerchhaus. Erdgeschoss und Obergeschoss verputzt, Drempel und Zwerchhaus fachwerksichtig.

Melsterstraße mündet im Westen in die Walburgisstraße

Diese Einmündung durch zwei stattliche Baukörper markiert:

- Melsterstraße 1: Ein dreigeschossiger, traufständiger Massivbau, raummarkierend und zugleich raumverengend. Durch seine Lage sowohl im Blickpunkt der Bachstraße als auch der Walburgisstraße, von Süden her gesehen. Der Vorgängerbau, das Erbsälzerhaus Papen, in gleicher exponierter Ecklage. Zur Walburgisstraße nachträglich ein Laubengang angelegt. Der größere Erweiterungsbau mit gleicher Traufhöhe und durch Zwerchdach gegliedert.
- Melsterstraße 2: Ein großer, dreigeschossiger Massivbau des ersten Viertels dieses Jhs. Hohes Mansarddach. Hausecke durch einen runden Erker betont. Zur Walburgisstraße hin im Erdgeschoss stark verändert, hier ein neuer eingeschossiger Vorbau; auch einige Fenster erneuert. Straßenraumwirksam auch der alte, großkronige Kastanienbaum im Garten.

Das zweigeschossige, traufständige Fachwerkhaus Nr. 5, errichtet im späten 19. Jh. Auf der Mittelachse die hohe Freitreppe, darüber ein auf Pfosten ruhender Balkon und ein Zwerchhaus. Stockwerkbau; Fassade nicht verputzt.

Neuergraben

Grabenstraße (Wallstraße?), verbindet Steinertor und Neuerstraße. Früher Neuen-Graben-Weg genannt.

Verlauf und Breite der Straße identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand, auch die Raumstruktur trotz punktueller Umgestaltung weitgehend unverändert. Das im Urkataster eingezeichnete Eckgebäude Kisastraße/Steinerstraße/Neuergraben nicht mehr vorhanden. Auch das am Steinertor gelegene Eckhaus abgerissen, an dieser Stelle die hohe, raumbildende Gartenmauer der Villa Wulf, an der Ecke ein Gartenhaus. Im Garten eine riesige Platane, die den Kreuzungsbereich eindrucksvoll markiert.

Gebogen verlaufende Straße, die den ehem. Befestigungsring nachzeichnet. Klare, kontinuierliche Straßenführung, die zusammen mit der Trasse des Steiner- und Melstergrabens den Umfang der mittelalterlichen Stadt verdeutlicht.

Straßenraum in zwei Abschnitte gegliedert:

Ein kurzer Abschnitt am östlichen Ende mit beidseitiger Bebauung; hier enger Straßenraum mit spannungsvoller Sichtbeziehung in den westlich gelegenen Straßenabschnitt.

Dieser Abschnitt nur feldseitig bebaut; die Häuser mit ihrem Vorderteil vermutlich auf der alten Stadtmauer errichtet. Parallel zum Neuergraben die tieferliegende Kisastraße, beide Straßen durch Reste der ehem. Stadtmauer voneinander getrennt. Ältere, kleinkronige Bäume am Rande des Neuergrabens, durch Neupflanzung ergänzt, unterstreichen die Gliederung des Gesamtraumes in zwei Ebenen und steigern das malerische Straßenbild. Seltenes Beispiel parallel verlaufender, höhenversetzter Straßen, die zusammen einen gemeinsamen Raum bilden.

Das geschützte historische Erscheinungsbild geprägt von den Häusern Kisastraße 1, 3 und 5 sowie von der Hausreihe 2 bis 21. Schützenswert auch die o.g. Mauer entlang des Gartens der Villa Wulf, Steinerstraße 48.

Die genannten Häuser der Kisastraße zwei- und dreigeschossig, aufgrund des Niveausprungs zum Neuergraben hier ein- und zweigeschossig.

Mit Ausnahme des eingeschossigen von der Straße weit zurückgelegenen Hauses Nr. 5 alle Gebäude der gegenüberliegenden Hausreihe des Neuergrabens zweigeschossig. Daher einheitliche Raumwirkung bei überwiegender Giebelstellung. lediglich die Häuser Nr. 2, 3, 10 und 13 traufständig.

Freistehende Einzelbauten, durch schmale Gassen und Höfe voneinander getrennt. Diese Zwischenräume betonen den Rhythmus der Bebauung und unterstreichen die Feinkörnigkeit der historischen Raumstruktur. Mehrheitlich Fachwerkhäuser des 19. Jhs., drei Gebäude massiv ausgeführt: Nr. 3 ein Ackerbürgerhaus aus Grünsandsteinquadern; das segmentbogige Einfahrtstor erhalten. Nr. 5 ein kleines Wohnhaus aus roten Ziegelsteinen mit hellem Fugennetz; in dieser Art untypisch für die historische Bausubstanz der Stadt Werl. Nr. 10 mit historistischer Putzfassade und ebenfalls segmentbogigem Einfahrtstor.

Die Fassaden der Gebäude Nr. 9 und 16 fachwerksichtig, Eckhaus Nr. 21 mit verputztem Erdgeschoss und fachwerksichtigem Obergeschoss und Giebeldreieck. Alle anderen Fassaden verputzt, Giebeldreiecke der Häuser Nr. 9, 11 und 14, 16 und 21 ganz oder teilweise verbrettert.

Fassaden durch quadratische und hochrechteckige Fensteröffnungen geprägt, die querrechteckigen Fensterformate der Häuser Nr. 15, 17 und 20 sind jüngere Veränderungen. Die Haussockel der meisten Bauten niedriger als 50 cm, aufgrund des abfallenden Geländes am westlichen Ende der Straße haben Häuser Nr. 19, 20, 21 etwas höhere Kellersockel; Haus Nr. 19 mit vier Eingangsstufen.

Wie auch in den anderen Straßen Satteldächer vorherrschend; Krüppelwalme an den Häusern Nr. 6/7, 14 und 19. Nr. 14 früher mit Satteldach, durch alte Fotos aus der Zeit um 1900 dokumentiert. Straßenraumwirksame Dachaufbauten nicht vorhanden, ruhige Wirkung der geschlossenen Dachflächen.

Bei einheitlicher Gesamterscheinung Belebung des Straßenbildes durch leichte Variation der Geschoss-, First- und Traufhöhen sowie der Gebäudebreite, daher keine monotone Reihung.

Neuerstraße

Torstraße, verbindet das ehem. Neuertor, das nach 1519 infolge des Burgbaus neu angelegt wurde, mit der Kämperstraße.

Verlauf und Breite der Straße identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand. Raumstruktur durch das 1889 errichtete und danach erweiterte Ursulinenkloster stark verändert.

Im mittleren Abschnitt leicht abgeknickte, dann vor der Einmündung Krumme Straße fast rechtwinklig abgeknickte Straße mit wechselnder Breite. Baudenkmäler in der Neuerstraße:

- der stattliche, traufständige Massivbau Nr. 12 mit mächtigem Krüppelwalmdach, bez. 1555,
- Nr. 18 und 20, Gebäude des ehem. Brandis-Mellinschen Erbsälzerhofes und
- das große, dreigeschossige Wohnhaus Nr. 26 mit aufwendiger Repräsentationsfassade des Historismus.

Das geschützte historische Erscheinungsbild darüber hinaus geprägt vom Ursulinenkloster, 1889 in neugotischen Formen errichtet und von den Häusern Nr. 1, 3, 7, 17, 19, 21,23 und 8, 28.

Nr. 1 ein zurückliegender, zweigeschossiger Massivbau mit reich gegliederter historistischer Ziegelsteinfassade. Eckbaukörper, der zusammen mit der riesigen Platane, dem Haus Nr. 5 und Neuergraben 21 den Bereich des früheren Neuertores markiert. Nr. 7 wie Nr. 5 ein zweigeschossiger, verputzter Bau des späten 18. oder 19. Jh. mit Krüppelwalmdach, traufständig zur Straße.

Nr. 8 ebenfalls zweigeschossig und traufständig, teils verputzt, teils fachwerk-sichtig. Krüppelwalmdach. Schräg zur Straße gestellt; ebenso die benachbarten Häuser Nr. 4 und 6, Nachfolgebauten der im Urkataster eingezeichneten Häuser gleicher Lage. Durch diese Gebäudestellung bewegte Raumkante. Nr. 8 nach dem Straßendurchbruch der Tütelstraße in neuer Ecklage.

Nr. 17, 19, 21, 23 und 28 dokumentieren die kleinteilige, zweigeschossige Bürgerhausbebauung, teils giebelständig, teils traufständig, die sich mit ihren schlichten Putzfassaden deutlich vom großvolumigen Wohnhaus Nr. 26 abhebt. Erst dieser Kontrast verdeutlicht die gewandelten Wohnansprüche und den Repräsentationswillen des Bürgertums im ausgehenden 19. Jh.

Geschützt des Weiteren die hohen Grünsandsteinmauern entlang des Klostergartens und entlang des Grundstücks von Haus Nr. 12, beides straßenraumbildende Einfassungen.

Peterstraße

Kleine Verbindungsgasse zwischen Kisastraße und Mehlerstraße.

Verlauf der Peterstraße identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand, auch die Breite der Straße im Wesentlichen unverändert. Die im Urkataster eingezeichnete dreieckige Privatfläche vor den Häusern Nr. 1 und Kisastraße 18 (Vorgängerbauten) nicht von der Straße abgetrennt und somit Teil des Straßenraumes.

Das geschützte historische Erscheinungsbild bestehend aus den Häusern Peterstraße 1, 3 und 4 sowie den Eckgebäuden Kisastraße 81, Mehlerstraße 13 und 15 alle Gebäude zweigeschossig und mit Satteldach, jedoch mit unterschiedlichen Geschoss-, Trauf- und Firshöhen.

Haus Peterstraße 1 ein traufständiges, massives Wohnhaus mit kleinem Zwerchhaus, errichtet um 1900. Satteldach. Fassade verputzt, Haustür und Fenster mit leicht abgesetzten Einfassungen.

Peterstraße 3 ein erneuertes Fachwerkhaus auf niedrigem Sockel, traufständig zur Straße. Fachwerksichtig, Giebeldreieck verbrettert.

Peterstraße 4 ein verputztes Fachwerkhaus des 18./19. Jhs., angebaut an das fachwerksichtige Eckhaus Mehlerstraße 15.

Fachwerkhaus Mehlerstraße 15 schräg zu beiden Straßen gestellt, dadurch Einmündungsbereich in Form eines kleinen Dreieckplatzes ausgebildet. Dynamische Raumbildung. Peterstraße wichtiger Teil der kleinteiligen Bebauung am südlichen Rand der historischen Altstadt.

Salzstraße

Nebenstraße, verbindet Walburgisstraße und Melstergraben. Früher Salzplatzweg genannt.

Verlauf und Breite der Straße nahezu identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand, lediglich die Breite der Fahrbahn vergrößert. Raumstruktur durch die Neubauten Nr. 7, 9 und 4, 6 verändert, aber nicht erheblich gestört.

Gerade verlaufende Straße; die Raumkanten jedoch mit leichten Krümmungen und Versätzen, daher wechselnde Breiten des Straßenraumes. Das geschützte historische Erscheinungsbild geprägt durch die Häuser Nr. 3, 5, 11, 13, 15, 17, 19, 21 und 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20 sowie durch die Eckhäuser Melstergraben 32 und die Eckbauten der Walburgisstraße.

Alle Gebäude zweigeschossig und mit Satteldach, größtenteils Fachwerkhäuser des späten 18. Jhs. oder 19. Jhs. Häuser Nr. 10 und 16 in Ziegelsteinen errichtet und nicht verputzt. Die meisten Fassaden jedoch verputzt; fachwerksichtig Nr. 11, 21, 14 (linker Hausteil) und 18. Giebeldreiecke von Nr. 11, 12, 13 und 14 (rechter Hausteil) verkleidet. Überwiegend giebelständige Baukörper, traufständig Nr. 15/17, 21 sowie 18, 20. Freistehende Einzel- oder Doppelhäuser durch schmale Gassen oder kleine Höfe voneinander getrennt. Diese Zwischenräume steigern den Rhythmus der Bebauung und betonen die Feinkörnigkeit der Raumstruktur. Lockere Gebäudeanordnung. Keine geraden Raumkanten, sondern Krümmungen und Versätze auf beiden Straßenseiten; dadurch lebendiges Erscheinungsbild. Außerdem Variation der Gebäudebreite, Geschoss-, Trauf- und Firsthöhen und der Höhe der Haus- und Kellersockel (bis ca. 50 cm; etwas höher die Kellersockel von Nr. 10 und 18). Fassaden durch hochrechteckige oder quadratische Fensteröffnungen geprägt; die wenigen querrrechteckigen Fensterformate sind jüngere Veränderungen. Häuser Nr. 10 und 14 mit Türen des späten 19. Jhs. und des frühen 20. Jhs.

Sandgasse

Verbindungsstraße zwischen Klosterstraße und Walburgisstraße, früher Fryengasse genannt.

Raumstruktur seit 1829 vollständig verändert und heute durch große Baulücken geprägt. Die beiden südlichen Straßenabschnitte im Urkataster noch nicht eingezeichnet, vermutlich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. angelegt, hier die Raumstruktur durch ein modernes Kaufhaus stark verändert und daher nicht Teil des schützenswerten historischen Erscheinungsbildes.

Geschützt lediglich die bereits im Urkataster von 1829 dargestellte Gasse, die in leichten Krümmungen Walburgisstraße und Klosterstraße verbindet. Wichtig der enge Einmündungsbereich an der Walburgisstraße, wo das abfallende Gelände und die gekrümmte Gassenführung einen kontrastreichen Übergang in die breitere Walburgisstraße bewirken und der Charakter einer unbedeutenden Nebenstraße des historischen Erschließungssystems noch heute deutlich wird.

Schloßstraße

Verbindungsstraße zwischen Neuerstraße und Liebfrauenstraße.

Verlauf der Straße identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand und auch die Breite weitgehend unverändert. Raumstruktur durch großvolumige Schulbauten in diesem Jh. weiter baulich verdichtet.

Das geschützte historische Erscheinungsbild geprägt durch die Ruine der früheren Landesburg und durch die hohe Grünsandsteinmauer entlang des Klostersgartens. Die lange Grünsandsteinmauer und die alten, großkronigen Bäume, die in den Straßenraum hineinragen, erzeugen ein malerisches, für die Werler Altstadt und die Region der Soester Börde typisches Straßenbild.

Schulgasse

Schmale Gasse, verbindet den Kirchplatz mit der Straße Am Rykenberg.

Verlauf und Breite der Gasse nahezu identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand. Raumstruktur durch das späthistoristische in neugotischen Formen errichtete Schulgebäude (heute VHS) und dem neuen Anbau des Walburgisheimes weiter verdichtet. Zwischen Schule und südlichem Kirchplatzbereich früher ein Kriegerdenkmal, der gesamte Platz heute als Parkplatz genutzt.

In leichten Biegungen verlaufende Gasse, die sich nach Süden hin etwas verengt. Beiderseits von hohen Grünsandsteinmauern gerahmt. Diese Grünsandsteinmauern erzeugen mit den dahinterstehenden Bäumen und Sträuchern, die in die Gasse hineinragen und den Raum nach oben abschließen, eines der malerischsten Straßenbilder der Werler Altstadt.

Neben den Baudenkmalern Pastorat, Schule, Walburgishaus und Heimatmuseum genießen auch die o.g. Grünsandsteinmauern als wesentlicher Teil des historischen Erscheinungsbildes den Schutz dieser Satzung.

Siederstraße

Verbindungsstraße zwischen Kälbermarkt und Erbsälzerstraße. Früher eine schmalere, ins nördliche Salinengebiet führende Erschließungsstraße, genannt Bacherstraße. Der nördlich der Einmündung Bachstraße gelegene Straßenabschnitt, ab Haus Nr. 14, ein moderner Straßendurchbruch, nicht identisch mit Verlauf und Breite der alten Straße und daher nicht schützenswert. Der südlich von Haus Nr. 14 gelegene Straßenabschnitt in seinem Verlauf erhalten, Querschnitt jedoch nach Westen hin verbreitert. Raumstruktur seit 1829 stark verändert.

Das geschützte historische Erscheinungsbild geprägt durch die Häuser Nr. 1, 3, 2, 4, 6 und 14.

Nr. 1 und 3 stadträumlich wichtige Baukörper am Kälbermarkt mit raumbildender, raumgliedernder und raummarkierender Wirkung. Haus Nr. 1 zweigeschossig mit modernisiertem Erdgeschoss, darüber die dreiachsige historistische Fassade und das z.T. schiefergedeckte Mansarddach mit kleinem Zwerchhaus und seitlichen Dachgauben erhalten. Repräsentationsfassade mit Holzverbretterung als Quaderimitation. Hochrechteckige Fensterformate. Fassade und Dach Ende des 19. Jh. entstanden, im Kern jedoch ein älteres Fachwerkhaus.

Nr. 3 ein Massivbau aus der Zeit zwischen den Weltkriegen. Traufständiger Baukörper mit Satteldach, links und rechts ein Zwerchhaus. Putzfassade mit zurückhaltender Gliederung, die Gesimse jedoch aufwendig profiliert. Fenster erneuert, die rechte Eingangstür original.

Hausgruppe Nr. 2, 4, 5 bestehend aus zweigeschossigen, giebelständigen Fachwerkhäusern, im Kern vermutlich aus der ersten Hälfte des 19. Jhs. Nr. 2 und 6 mit Krüppelwalmdach, Nr. 4 mit Satteldach. Fassade verputzt; Nr. 4 im Giebel-dreieck fachwerksichtig, Nr. 2 mit verbrettertem Giebeltrapez. Annähernd gleiche Traufhöhen; trotz unterschiedlicher Dachform und Hausbreiten einheitliche Erscheinung. Quadratische und leicht hochrechteckige Fensterformate, die zwei querrechteckigen Fenster bei Nr. 6 sind jüngere Veränderungen.

Hausgruppe 2, 4, 6 Teil eines schönen Straßenbildes, von Norden her gesehen, mit den Häusern Nr. 14 und Bachstraße 18 im Vordergrund, dem stattlichen Erbsälzerhaus Papen-Königen als Raumabschluss (heute Stadtbücherei) und dem Turm der Pfarrkirche St. Walburga im Hintergrund. Das zweigeschossige, giebelständige Haus Nr. 14, vermutlich Ende des 19. Jhs. errichtet, bildet den Anfang dieses geschützten Erscheinungsbildes kleinteiliger historischer Bebauung und ist zugleich ein raummarkierender Baukörper an der Ecke Siederstraße/Bachstraße.

Spinnebahn

Verbindungsgasse zwischen Bäckerstraße und Buntekuhstraße.

Verlauf der Straße identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand, die heutige Straßenparzelle jedoch etwas breiter. 1829 und auch um 1900 lediglich an der Einmündung in die Bäckerstraße räumlich durch Häuser definiert, ansonsten durch Mauern eingefasst. Heute nur noch an der Westseite eine neue Grünsandsteinmauer. Östlich der Spinnebahn dagegen eine große Freifläche, Raumstruktur dadurch erheblich verändert.

Geschützt lediglich der Grundriss der Straße, erkennbar u.a. auch am alten Straßenbelag, und das Fachwerckeckhaus Bäckerstraße 14, das zusammen mit dem gegenüberstehenden großkronigen Baum die Einmündung markiert und in schönem Zusammenhang steht mit dem giebelständigen Fachwerkhaus Bäckerstraße 15.

Steinergraben

Grabenstraße, verbindet Melsterstraße und Steinerstraße/Steinertor. Früher Melster-Graben-Straße und Steinergraben-Weg genannt.

Verlauf des Steinergrabens identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand. Abschnitt zwischen Einmündung Kurze Straße und Steinertor jedoch nach Südosten hin verbreitert und hier die Bebauung im Laufe des 19. Jhs. weiter verdichtet. Durch großvolumige Neubauten am Steinertor sowie durch die Neubauten Nr. 11 bis 15, den Erweiterungsbau des Franziskushauses und die neu angelegte Sponnierstraße zum Teil erhebliche Veränderungen der historischen Raumstruktur. Die feldseitige Bebauung ab Haus Nr. 12 dokumentiert dagegen noch größtenteils die Raum- und Baustruktur des 18./19. Jhs. und frühen 20. Jhs.

Gebogen verlaufende Straße, dem ehem. Befestigungsring folgend. Klare, kontinuierliche Straßenführung, die zusammen mit der Trasse des Neuergrabens und des Melstergrabens den Umfang der mittelalterlichen Stadt verdeutlicht. Aufgrund des gebogenen Verlaufs alle Gebäude an der Außenkurve nach und nach im Blickfeld der Straße, daher die Bebauung dieser Straßenseite besonders wichtig für das Erscheinungsbild. Markante torähnliche Situation an der abgeknickten Einmündung in die Melsterstraße durch das stattliche Erbsälzerhaus Melsterstraße 14 und das Eckhaus Steinergraben 92; diese Raumverengung bereits im Urkataster dokumentiert. Eine weitere spannungsvolle Raumverengung zwischen den Häusern Nr. 19 und 52. Raummarkierend die Eckgebäude Nr. 58 und Engelhardstraße 12 sowie das massivhaus Steinerstraße 47, vor einigen Jahren in alten Formen neu errichtet.

Prägnante Sichtbeziehungen:

Von der Melsterstraße in den ansteigenden Steinergraben und vom Steinergraben in die geschwungen verlaufende Kurze Straße.

Das geschützte historische Erscheinungsbild wird geprägt von den Häusern Nr. 1 (ehem. Speicher), 5, 19, 21, 27, 29/31/33/35, dem Haupthaus Melsterstraße 14 gehörende, nördlich des Klosters gelegenen Nebengebäude (erneuert) sowie aus den Häusern Nr. 12, 16/18, 20, 22, 26, 28 (Fassade erneuert), 34, 36/38, 40/42/44, 46/48, 50/52, 54, 58, 60/62, 64, 66, 68 70/72, 74/76, 78, 82, 84, 86/88 und 92. Geschützt des Weiteren die alte Klostermauer entlang des Steinergrabens und die Mauereinfassung des Hofes Melsterstraße 14, beide in Grünsandsteinen ausgeführt. Besonders wirkungsvoll die hohe, gebogen verlaufende Klostermauer, in starkem Maße raumbildend.

Die o.g. Gebäude größtenteils aus dem 18. und 19. Jh., einige möglicherweise auf alten Stadtmauerresten errichtet. Ausschließlich zweigeschossige Bauten auf kleinen Parzellen, überwiegend als freistehende Einzel- und Doppelhäuser errichtet, durch schmale Gassen oder kleine Höfe voneinander getrennt. Diese Zwi-

schenräume steigern den Rhythmus der Bebauung und betonen die Feinkörnigkeit der Raumstruktur.

Überwiegend Fachwerkhäuser mit Putzfassaden, die Seitenansichten einiger Gebäude fachwerksichtig. Straßenraum nahezu vollständig durch verputzte Außenwände gebildet, lediglich die Massivbauten Nr. 22 und 84 mit Backsteinfassade und der ehem. Speicher Nr. 1 in Kombination von verputztem Unterbau und fachwerksichtigem Obergeschoss. Fachwerkhaus Nr. 34 wird z.Z. renoviert, die erneuerten Gefache noch unverputzt.

Fassaden durch quadratische und hochrechteckige Fenster geprägt, die quadratischen Fensterformate der Häuser Nr. 20, 22, 44, 78 und 88 sind jüngere Veränderungen.

Einheitlichkeit des Straßenbildes erhöht durch die Gebäudestellungen: Die feldseitige Bebauung traufständig, nur der jüngere Anbau des Hauses 74 und der Neubau 10/10a giebelständig. Bebauung der innen gelegenen Straßenseite unregelmäßiger. Spannungsvolle Raumbildung durch die beiden schräg zur Straßen stehenden Häuser Nr. 5 und Kurze Straße 24, beide giebelständig, sowie durch die raumverengenden Baukörper Nr. 19 und 21, ebenfalls giebelständig. Nr. 19 in wichtiger Ecklage an der Abzweigung Kletterpoth.

Überwiegend Satteldächer; im Straßenabschnitt zwischen Kletterpoth und Engelhardstraße auch Gebäude mit Krüppelwalmdächern: Nr. 19, 21, und 54. An einigen Bauten historische Ladehäuschen, heute z.T. nur noch als Dachfenster genutzt: Nr. 19, 46, 60, 66 (Wohnhaus mit Wirtschaftsteil), 70 und 78; diese Dachaufbauten mit Satteldächern. Zwerchhaus des Backsteinbaus Nr. 22 ebenfalls mit Satteldach. Jüngere, nicht zum historischen Erscheinungsbild zählende Dachaufbauten haben die Häuser Nr. 44 und 62a (breite Schleppdachgauben) sowie 68 (zwei kleine Waldmachgauben). Typisch sind geschlossene Dachflächen ohne Dachaufbauten.

Steinergraben zur Melsterstraße hin abfallend, die hier gelegenen Häuser Nr. 84 bis 92 mit etwas höheren Kellersockeln und drei- sowie vierstufigen Eingangstrepfen; Sockelhöhe der anderen Häuser unter 50 cm.

Bei einheitlicher Gesamterscheinung Belegung des Straßenbildes durch leichte Variation der Geschoss-, First- und Traufhöhen sowie der Gebäudebreite, daher keine monotone Reihung.

Steinerstraße

Torstraße, verbindet als Haupteerschließungsstraße Steinertor und Walburgisstraße/Marktstraße.

Der leicht gebogene Verlauf und auch die Breite der Steinerstraße identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand. Trotz einzelner moderner Neubauten entsprechen die heutigen Raumstruktur und die historische Bausubstanz noch im starken Maße dem Erscheinungsbild der Zeit um 1900, dokumentieren also auch die seit 1829 bis zur Jahrhundertwende eingetretenen Veränderungen. Lediglich der südlich des Steinergrabens/Neuergrabens gelegene Abschnitt etwas verbreitert und hier die Raumstruktur stark verändert.

Lebendiges Erscheinungsbild der Straße aufgrund unterschiedlicher Haustypen und Baustile, unregelmäßigem Wechsel von Giebel- und Traufstellung, Mischung zwei- und dreigeschossiger Bauten sowie durch verschiedene Höhen der Sockel, Geschosse, Traufen und Fenster. Zusammen mit der Walburgisstraße Haupteinkaufsstraße, daher auch bei den meisten historischen Gebäuden nachträglich große Schaufenster eingebaut.

Traditionell dichte Bebauung; fast ausschließlich Wohn- und Geschäftshäuser. Überwiegend freistehende Einzelhäuser oder relativ schmale Gruppen zweier aneinandergebauter Häuser. Die vielen Zwischenräume zwischen den Gebäuden wichtig für die Gliederung des Straßenraumes, zugleich veranschaulichen sie die Feinkörnigkeit der historischen Bau- und Parzellenstruktur. Keine gerade, durchgehende Raumflucht, sondern der Straßenführung angepasster, leicht gebogener Straßenraum, einige Gebäude versetzt angeordnet oder schräg zur Straßen gestellt. Zusätzliche Belebung des Straßenraumes durch mehrere Erker.

Prägnante Sichtbeziehung vom Steinertor durch die Steinerstraße bis zur Fassade der Alten Wallfahrtskirche.

Das geschützte historische Erscheinungsbild geprägt durch folgende Gebäude:

Östliche Straßenseite:

Nr. 1

Ohne baugeschichtliche Bedeutung; der dreigeschossige Massivbau, auch vom Marktplatz aus sichtbar, lediglich als Eckbaukörper stadträumlich wichtig.

Nr. 3

Dreigeschossiger, traufständiger Massivbau des ersten Viertels dieses Jahrhunderts. Putzfassade mit Kolossalpilastern und Volutenkapitellen, Gesimsen und Fenstereinfassungen. Straßenraumwirksam besonders der zweigeschossige Erker und das segmentbogig abgeschlossene Zwerchhaus, beide auf der Mittelachse des Hauses. Mansarddach. Erdgeschoss durch große Schaufenster verändert, ansonsten hochrechteckige Fensteröffnungen. Originale Fenster der Bauzeit.

Nr. 5

Dreigeschossiges, giebelständiges Fachwerkhaus des 19. Jahrhunderts mit Satteldach. Erdgeschoß stark verändert, hier ein Durchgang für Fußgänger parallel zur Straßen angelegt. Ansonsten weitgehend im Zustand des späten 19. Jahrhunderts. Bemerkenswerte Blechverkleidung; die einzelnen Platten diamantähnlich gestanzt. Fensteröffnungen gerade verdacht, auch die zweiflügeligen Fenster mit Oberlichtern erhalten. Zusammen mit dem ebenfalls vorstehenden Haus Nr. 7 straßenraumverengend.

Nr. 7

Schmaler, dreigeschossiger Baukörper mit Mansarddach, giebelständig zur Straße. Traufgesimse um die Hausecken verkröpft. Zwei Fensterachsen. Hochrechteckige Fensteröffnungen, im ersten Obergeschoss die gerade Verdachung erhalten. Fenster erneuert. Erdgeschoss stark verändert, wie bei Nr. 3 ein Fußgängerdurchgang parallel zur Straßen angelegt.

Nr. 9/11

Zwei dreigeschossige, aneinander gebaute Massivhäuser, beide durch zweigeschossige Erker gegliedert. Nr. 9 um 1920 entstanden. Traufständiger Baukörper mit Mansarddach. Rechts und links der beiden Erker Kolossalpilaster mit Volutenkapitellen. Mansarddach, über dem linken Erker ein Zwerchhaus mit Schweifgiebel, daneben Schleppdachgauben. Auch einige der hochrechteckigen Fenster original.

Nr. 11 um 1900 errichtet. Giebelständiger Baukörper mit Krüppelwalmdach. Fassade schlicht verputzt. Hohe, segmentbogige Fensteröffnungen, originale Fenster mit feingegliederten Oberlichtern. Erdgeschoss durch große, neue Schaufenster nachträglich verändert.

Nr. 15

Zweigeschossiges Massivhaus mit Satteldach, ohne baugeschichtliche Bedeutung. Schützenswert lediglich der Kubus des giebelständigen Gebäudes. Bereits im Urkataster ein giebelständiger Baukörper eingezeichnet.

Nr. 17

Dreigeschossiges Eckgebäude an der Einmündung des Weges, der früher zum sogen. „Burghaus“ führte, dem Lilien-Echthaus Hof am Kletterpoth. Wichtig als raummarkierender Baukörper, zugleich Teil der Reihe giebelständiger Häuser Nr. 15 – 23. Späthistoristische Putzfassade, die hochrechteckigen Obergeschossfenster mit profilierter Rahmung und Schlussstein; im ersten Obergeschoss außerdem gerade Verdachung auf Konsolen. Erdgeschoss durch Schaufenster und Verkleidung stark verändert.

Nr. 19

Kleines, zweigeschossiges Eckgebäude zwischen dem o.g. Weg und der Gesellen-gasse, wichtig auch als Teil der Reihe giebelständiger Häuser Nr. 15 – 23. Putz-

fassade durch Schaufenster und Kragplatte stark verändert, ansonsten hochrechteckige Fenster und schlichte Ornamentik.

Satteldach. Hausgrundriss trapezförmig, wie bereits im Urkataster dargestellt.

Nr. 21

Zweigeschossiger, giebelständiger Baukörper mit aufwendiger historistischer Putzfassade. Schweifgiebel, dem Satteldach vorgeblendet. Erdgeschoss durch Schaufenster und Kragplatte stark verändert. Die hochrechteckigen Obergeschossfenster erneuert.

Nr. 23

Dreigeschossiges Massivhaus mit späthistoristischer Putzfassade. Horizontale Gliederung durch Stockwerkgesimse und gerade Verdachung der hochrechteckigen Fensteröffnungen. Im ersten Obergeschoss zweiflügelige Fenster mit Oberlichtern erhalten. Traufgesimse um die Hausecken verkröpft.

Nr. 27 (Baudenkmal)

Zweigeschossiges, giebelständiges Fachwerkhaus mit Krüppelwalmdach. Stockwerkbau des späten 18. Jahrhunderts, Fassade erneuert.

Nr. 29

Zweigeschossiges, traufständiges Fachwerkhaus mit Satteldach, im Kern vermutlich 19. Jahrhundert. Hausgrundriss bereits im Urkataster von 1829 eingezeichnet. Fassade und die rechte Giebelseite verputzt. Profiliertes Traufgesims. Wichtiges Dokument der kleinmaßstäblichen historischen Bebauung, was vor allem im Kontrast zum großvolumigen Neubau Nr. 31/33/35 deutlich wird.

Nr. 37

Zweigeschossiges, giebelständiges Eckgebäude an der Einmündung der Kurzen Straße. Baugeschichtlich ohne Bedeutung, jedoch stadträumlich wichtiger Baukörper. Schützenswert lediglich der Kubus des verputzten Gebäudes. Hausgrundriss bereits im Urkataster von 1829 eingezeichnet, Fotos der Jahrhundertwende zeigen ein Bauwerk mit ähnlichen Proportionen; anstelle des früheren Krüppelwalmdaches heute jedoch ein Satteldach.

Nr. 39 (Baudenkmal)

Stattliches, zweigeschossiges Massivhaus auf hohem Kellersockel, um 1885 in historistischen Formen errichtet. Reich gestaltete Putzfassade, Traufständiger Baukörper. Zwei Eckrisalite, der linke mit bemerkenswert steilem Walmdach, der rechte mit Satteldach an das Hauptdach angeschlossen. Gegenläufige Freitreppe.

Nr. 41

Dreigeschossiger, traufständiger Massivbau des späten 19. Jahrhunderts; die historistische Putzfassade im ersten und zweiten Obergeschoss erhalten. Die hochrechteckigen Fenster erneuert. Auf der Mittelachse ein spitzgiebeliges Zwerchdach. Erdgeschoss durch Schaufenster und Verkleidung stark verändert.

Nr. 43 (Baudenkmal)

Zweigeschossiges, traufständiges Fachwerkhaus mit Krüppelwalmdach; teilweise Mauerwerk. Fassade verputzt. Schwelle des vorkragenden Obergeschosses durch Zahnschnittfries verziert. Zweiflügelige, hochrechteckige Sprossenfenster, rechts Ladenteil mit großem Schaufenster. Hohe, gegenläufige Freitreppe

Nr. 47

Zweigeschossiger, massiver Neubau; vor einigen Jahren anstelle und in alten Formen des Gebäudes der ehemaligen Adlerapotheke errichtet. Schützenswert nur der Kubus des stadträumlich äußerst wichtigen Eckhauses am früheren Steinertor. Markante Lage im Bündelungsbereich der am früheren Stadttor zusammenlaufenden Straßen.

Westliche Straßenseite:

Nr. 2 (Baudenkmal)

Zweigeschossiges Eckgebäude mit Krüppelwalmdach, traufständig zur Steinerstraße, giebelständig zur Marktstraße. Stadträumlich wichtiger Baukörper, Teil der Marktplatzbegrenzung. 1953 und 1983 renoviert, dabei auch das Fachwerk erneuert. Erdgeschoss verputzt, Obergeschoss und Giebeltrapeze fachwerksichtig.

Nr. 4-8

Dominante, straßenbildprägende Gruppe aneinander gebauter Massivhäuser. Dreigeschossige Baukörper mit Mansarddächern. Nr. 4 Ende des 19. Jahrhunderts errichtet; typisch für die sogen. Gründerzeit das große, maßstabsprengende Volumen des Gebäudes. Reiche historistische Fassadengestaltung in Ziegel-Putz-Technik. Zweigeschossiger Erker, mit seinem steilen Dachaufsatz äußerst straßenraumwirksam. Hochrechteckige Fensterformate, Fenster original. Wie beim Haus Nr. 8 Erdgeschoss modern umgestaltet und parallel zur Straße ein Fußgängerdurchgang angelegt.

Nr. 8 jünger, vermutlich erst im ersten Viertel dieses Jahrhunderts errichtet. Putzfassade mit hochrechteckigen Fensteröffnungen. Ein Zwerchhaus als prägnantes Gestaltungselement. Haus Nr. 6 ein Neubau; den geschützten Bauten Nr. 4 und 8 gut eingefügt.

Hausgruppe 4 – 8 mit der Rückseite zugleich raumbildend für den Kirchplatz, der über schmale Wege zwischen den Häusern Nr. 2 und 4 sowie 8 und 10 mit der Steinerstraße verbunden ist.

Nr. 18

Zweigeschossiges Fachwerkhaus an der Einmündung der Glockengasse, giebelständig zur Steinerstraße. Krüppelwalmdach. Die beiden Untergeschosse verputzt, Giebeltrapez fachwerksichtig. Kleine, hochrechteckige Sprossenfenster; die größeren Schaufenster zweigeteilt. Möglicherweise ein Fachwerkhaus des 18./19. Jahrhunderts mit älterem Kern. Neben dem traufseitigen Eingang zwei werk-

steingerahmte Nischen. Rückwärtig zwei jüngere Fachwerkanbauten, die das Bild der kurzen Glockengasse entscheidend prägen.

Nr. 20

Stattliches, dreigeschossiges Gebäude mit Walmdach. Verputzter Massivbau; im Kern ein Haus des 18. Jahrhunderts. Der durch eiserne Maueranker 1738 datierte Kernbau früher vermutlich niedriger. Gebäude heute stark verändert, durch seine Lage schräg zur Straße jedoch ein wichtiges Gliederungselement des Straßenraumes.

Nr. 24

Zweigeschossiges Massivhaus mit schiefergedecktem Mansarddach. Historistische Fassade in Ziegel-Putz-Technik. Schmales, von Voluten gerahmtes Zwerchhaus. Erdgeschosszone bis zum Stockwerkgesims modern umgestaltet.

Nr. 28 (Baudenkmal)

Zweigeschossiger, verputzter Massivbau mit Walmdach, bez. 1740. Schräg zur Straße errichteter Baukörper mit hoher, erneuerter Freitreppe.

Nr. 30

Mehrfach umgestalteter Baukörper. Schützenswert lediglich der Kern des Hauses, erkennbar am Dach und der Außenwand, die den Weg Am Rykenberg begrenzt.

Nr. 36 (Baudenkmal)

Ehem. Erbsälzerhaus des Papen-Lilien'schen Hofes, gen.: „Der Bötel“. Gebäude mehrfach umgebaut, im Kern vermutlich um 1500. Schützenswert auch die Grünsandsteinmauer entlang des Weges nördlich des Grundstücks.

Nr. 38/40

Stattliches, zweigeschossiges Gebäude mit hohem Drempel (Halbgeschoss). Erdgeschoss durch Einbau größerer Fenster und Verkleidung stark verändert. Fassade ansonsten weitgehend erhalten. Historistische Putzfassade mit Pilastern, Gesimsen sowie segmentbogiger und dreiecksförmiger Verdachung der hochrechteckigen Obergeschossfenster. Dachgesims kraftvoll profiliert. Der leicht vortretende Risalit von einem Zwerchdach abgeschlossen. Besonders wirkungsvoll der zweigeschossige Eckerker mit Glockendach.

Nr. 42

Zweigeschossiges, giebelständiges Gebäude; die massive Giebelwand mit expressionistisch beeinflusstem Treppengiebel möglicherweise einem älteren Kernbau vorgesetzt. Parzelle und Breite des Hauses identisch mit dem im Urkataster dargestellten Zustand. Hochrechteckige, zweiflügelige Fenster mit Oberlichtern, im Giebel ein schmaler Fensterschlitz. Erdgeschoss durch neue Schaufenster verändert.

Nr. 44

Zweigeschossiges, verputztes Eckhaus mit Mansarddach, im Kern ein älterer Grünsandsteinbau. Hausgrundriss bereits im Urkataster von 1829 eingezeichnet. Erdgeschoss durch Einbau großer Schaufenster geöffnet, dabei die südöstliche Hausecke leicht abgeschrägt. Insgesamt schmuckloser Bau, jedoch ein markanter Eckbaukörper im Bündelungsbereich der am ehem. Steinertor zusammenlaufenden Straßen. Gemeinsam mit dem gegenüberliegenden Haus Nr. 47 prägnante Eingangssituation.

Nr. 48 (Baudenkmal)

Stattliche, repräsentative Villa an der Ecke Steinerstraße/Gartenstraße. Zum schützenswerten historischen Erscheinungsbild zählt auch die lange Gartenmauer entlang der Steinerstraße und des Neuen Grabens sowie das Gartenhaus an der Mauerecke. Die riesige Platane im Garten prägt in hohem Maße den Bereich des ehemaligen Steinertores und ist zugleich Raumabschluss der Steinerstraße, von der Stadtmitte her gesehen.

Tütelstraße

Neue Verbindungsstraße zwischen Kämperstraße und Neuerstraße. Erhalten das Ensemble der Häuser Nr. 1, 3, 5, 7 und 9/11 (Doppelhaus), früher Teil eines engen Straßenzuges, im Urkataster von 1829 Kisa Weg genannt.

Diese Häuserreihe geschützt: Fachwerkhäuser des 18./19. Jhs., die den Bereich kleinteiliger Bürgerhausbebauung des südlichen Stadtrandes begrenzen. Zweigeschossige, freistehende Bauten auf kleinen Parzellen, durch schmale Gassen voneinander getrennt. Diese Zwischenräume steigern den Rhythmus der Bebauung und betonen die Feinkörnigkeit der Raumstruktur.

Haus Nr. 3, 5 und 7 giebelständig, die flankierenden Bauten Nr. 1 und Nr. 9/11 traufständig. Nr. 1 außerdem stadträumlich wichtig als Eckgebäude an der Kämperstraße, dieses Haus mit hohem Kellersockel, gegenläufiger Freitreppe und Krüppelwalmdach. Ansonsten Datteldächer und niedrigere Haussockel, bis zu einer Höhe von ca. 50 cm. Haus Nr. 7 fachwerksichtig, alle anderen Fassaden verputzt. Putzfassade des Gebäudes Nr. 5 mit aufgeputzter, farblich abgesetzter Eckquaderung; Giebeldreieck verbrettert. Die Dachgaube des Hauses Nr. 7 einige Meter vom Ortgang zurückliegend und nur beschränkt straßenraumwirksam. Ansonsten geschlossene Dachflächen, typisch für die traditionelle Bauweise der Stadt Werl.

Die querrechteckigen Fenster der Häuser Nr. 3, 5, 7 und 9/11 sind jüngere Veränderungen.

Geschützt auch das Haus Nr. 2 auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Ein großvolumiges, zweigeschossiges Fachwerkhaus, das früher den nicht mehr vorhandenen Knick des Kisa Pfades markierte. Im Kern möglicherweise ein Haus des 18. Jhs., evtl. in mehreren Etappen entstanden. Der giebelständige Bau zusammen mit dem Haus Mehlerstraße 20 heute in wichtiger Ecklage an der Kreuzung Tütelstraße/Mehlerstraße.

Walburgisstraße

Haupterschließungsstraße, verbindet Hammer Straße und Steinerstraße. Walburgisstraße früher Klosterstraße genannt.

Verlauf und weitgehend auch die Breite der Straße identisch mit dem im Urkataster von 1829 dargestellten Zustand; lediglich im Bereich des Marktes Straßenraum aufgeweitet durch Abriss der nördlich und südlich der Apotheke (Nr. 52) gelegenen Gebäude.

Trotz einzelner moderner Bauten entspricht die heutige Raumstruktur noch in starkem Maße dem Erscheinungsbild der Zeit um 1900, dokumentiert also auch die seit 1829 bis zur Jahrhundertwende eingetretenen Veränderungen.

In leichten Krümmungen verlaufender, zur Stadtmitte führender Straßenzug.

Vor der Wallfahrtskirche eine stärkere Kurve, dadurch die Haupterschließungsachse Walburgisstraße/Steinerstraße in zwei Abschnitte gegliedert.

Prägnante Sichtbeziehungen:

- Vom Rand des historischen Stadtkerns in die Walburgisstraße mit den beiden Türmen der neuromanischen Franziskaner-Klosterkirche im Hintergrund. Tor-situation durch die Eckhäuser Nr. 8 und 9.
- Über die breite Treppenanlage in den großen Klosterhof.
- Durch den Torbogen in den baumbestandenen Hof südlich der alten Kapuziner-Klosterkirche und umgekehrt vom Hof in die Walburgisstraße mit dem Apothekengebäude Nr. 52 im Blickpunkt.
- Über den Markt zum Alten Rathaus mit dem Turm der Propsteikirche St. Walburga im Hintergrund.

Lebendiges Erscheinungsbild der Straße aufgrund unterschiedlicher Haustypen und Baustile, unregelmäßigem Wechsel von Giebel- und Traufstellung, Mischung zwei- und dreigeschossiger Bauten sowie durch verschiedene Höhen der Sockel, Geschosse, Traufen, Firste und Fenster. Zusammen mit der Steinerstraße Haupteinkaufsstraße, daher auch bei fast allen historischen Gebäuden nachträgliche Veränderungen der geschäftlich genutzten Erdgeschosse, besonders durch Einbau großer Schaufenster.

Dichte Bebauung; meist Wohn- und Geschäftshäuser. Überwiegend freistehende Einzelhäuser oder relativ schmale Gruppen zweier aneinander gebauter Häuser. Die vielen Zwischenräume wichtig für die Gliederung des Straßenraumes, zugleich veranschaulichen sie die Feinkörnigkeit der historischen Bau- und Parzellenstruktur. Keine gerade, durchgehende Raumflucht, sondern der Straßenführung angepasster, leicht gebogener Straßenraum; stellenweise leichte Versprünge in den Raumkanten durch versetzt angeordnete Gebäude.

Das geschützte historische Erscheinungsbild insbesondere durch die Klostersanlage geprägt sowie durch folgende Gebäude:

Östliche Straßenseite:

Nr. 7

Stattlicher, dreigeschossiger Massivbau, errichtet im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts. Traufständig zur Walburgisstraße; zugleich Eckbaukörper des Melstergrabens. Putzfassade durch kräftige Gesimse horizontal und Lisenen vertikal gegliedert. Eingang von Pilastern und Architrav gerahmt; vierstufige Freitreppe. Links ein Zwerchhaus mit seitlichen Voluten, der abschließende Dreiecksgiebel von profilierten Gesimsen markiert. Walmdach. In den Obergeschossen hochrechteckige, auf Achsen angeordnete Fensteröffnungen.

Nr. 9

Stattliches, dreigeschossiges Eckhaus mit Satteldach, giebelständig zur Walburgisstraße. Gemeinsam mit dem gegenüberliegenden Haus Nr. 8 eine torähnliche Situation bewirkend. Zugleich räumlich wichtig für den Melstergraben. An der hier gelegenen Traufseite die historistischen Zierornamente der Putzfassade erhalten: Gesimse und Fenstereinfassungen sowie die schöne, zweiflügelige Haustür im Stil der Neorenaissance. In den Obergeschossen hochrechteckige Fensteröffnungen, auf Achsen angeordnet. Neue Schaufenster.

Nr. 11

Kleines, zweigeschossiges Fachwerkhaus des 19. Jahrhunderts. Traufständiger Baukörper mit Mansarddach. Fassade heute schlicht verputzt, früher verschiefert. Im Erdgeschoss Fenster vergrößert, die drei Obergeschossfenster im ursprünglichen Format. Auf den drei Fensterachsen Schleppdachgauben. Diese Gauben bereits 1911 vorhanden, durch Fotos dokumentiert.

Nr. 13

Zweigeschossiger, traufständiger Putzbau des 19. Jahrhunderts. Satteldach. Erdgeschoss stark verändert, im Obergeschoss Fenstereinfassungen, Dachgesims und die Eckquaderung erhalten. Freistehender Baukörper, von Nr. 11 und 15 durch schmale Gassen getrennt.

Nr. 15

Zweigeschossiger, traufständiger Putzbau des 19. Jahrhunderts, Eckbaukörper an der Einmündung der Salzstraße. Trauffassade durch Einbau großer Schaufenster verändert, Stockwerk- und Dachgesimse sowie die Fenstereinfassungen des Obergeschosses erhalten. Satteldach. Gemeinsam mit dem Haus Nr. 17 eine Torsituation zur Salzstraße bewirkend.

Nr. 17

Zweigeschossiger Baukörper mit Krüppelwalmdach, traufständig zur Walburgisstraße. Ohne baugeschichtliche Bedeutung, lediglich der Kubus des raummarkierenden Gebäudes schützenswert. Gemeinsam mit Nr. 15 eine Torsituation zur Salzstraße bewirkend. Die an der Salzstraße gelegene Giebelseite verputzt.

Nr. 19

Zweigeschossiges, traufständiges Fachwerkhaus, verputzt. Satteldach. Erdgeschoss insbesondere durch große Schaufenster stark verändert. Schmucklose

Fassade. Wichtiger Teil der kleinteiligen Bebauung zwischen den größeren Häusern Nr. 9 und 21.

Nr. 21/23/Melsterstraße 1

Gruppe großvolumiger, dreigeschossiger Massivbauten mit Satteldächern. Als Einzelgebäude in ihrer Substanz nicht schützenswert, als dominante Gebäudegruppe jedoch typisch für die maßstabsprengende Architektur des späten 19. Jahrhunderts, vor allem in den Hauptgeschäftsstraßen der Städte.

Nr. 21 giebelständig, zu beiden Nachbarhäusern eine schmale Gasse. Erdgeschoss stark verändert; darüber die historistische Putzfassade erhalten, Fenster erneuert.

Eckhaus Melsterstraße 1 giebelständig zur Walburgisstraße: ein raummarkierender und zugleich raumverengender Baukörper, da er stärker in den Straßenraum vorgezogen ist. Durch seine Lage sowohl im Blickpunkt der Bachstraße als auch der Walburgisstraße, von Süden her gesehen. Der Vorgängerbau, das Erbsälzerhaus Papen, in gleicher exponierter Ecklage. Zur Walburgisstraße nachträglich ein Laubengang angelegt.

Nr. 23 in kombinierter Giebel- und Traufstellung. Schmucklose, monotone Lochfassade; das Erdgeschoss stark verändert. Schützenswert lediglich das große Volumen des Baukörpers sowie seine Lage, die zwischen dem stärker vortretenden Eckhaus und dem zurückliegenden Haus Nr. 21 vermittelt, wodurch zwei Versätze in der Raumbegrenzung entstehen.

Nr. 27

Dreigeschossiges Eckgebäude mit Walmdach, ein Massivhaus des 19. Jahrhunderts, das die Einmündung der Sandgasse markiert. Fassade zur Walburgisstraße schmucklos und im Erdgeschoss stark verändert. Die eklektizistischen Putzornamente der zur Sandgasse gelegenen Fassade weitgehend erhalten, teilweise neugotische Formen.

Nr. 29

Taufständiger, zweigeschossiger Baukörper, vermutlich im frühen 20. Jahrhundert errichtet. Die Fassade heute als glatte Putzfläche angelegt und im Erdgeschoss große Schaufenster. Traufgesims und die aufwendige, vom Jugendstil beeinflusste Rahmung zweier Dachgauben erhalten. Mansarddach.

Nr. 41

Erneuerter Eckgebäude am Hof südlich der Alten Wallfahrtskirche mit dieser durch einen Torbogen verbunden. Die zur Kirche gelegene Traufseite des dreigeschossigen Hauses mit sichtbaren alten Mauerresten. Stadträumlich wichtiger Baukörper; der im Urkataster dokumentierte schmalere zweigeschossige Vorgängerbau zur Kirche hin in gleicher Ecklage.

Nr. 45(Baudenkmal)

Gebäude des ehem. Königlichen Amtsgerichtes, erbaut um 1840. Zweigeschossiger klassizistischer Baukörper mit Walmdach; das breite Zwerchhaus und die

seitlichen Dachgauben jünger, vermutlich entstanden um 1910. Wichtige Ecklage an der Einmündung der Engelhardstraße; zugleich Raumabschluss der Marktstraße und des Marktes.

Westliche Straßenseite:

Nr. 8

Zweigeschossiges Eckhaus mit Satteldach, giebelständig zur Walburgisstraße. Wichtiger raummarkierender Baukörper, gemeinsam mit dem gegenüberliegenden Haus Nr. 9 eine torähnliche Situation bewirkend. Fassaden im Erdgeschoss verputzt; im Obergeschoss Teerpappenverkleidung. An der Traufseite ein schmales Zwerchhaus.

Nr. 10

Zweigeschossiges, traufständiges Gebäude des 19. Jahrhunderts mit Satteldach und schmalem Zwerchhaus. Erdgeschoss stark verändert; im verputzten Obergeschoss unregelmäßig angeordnete Fensteröffnungen. Hochrechteckige, zweiflügelige Fenster mit ungeteilten Oberlichtern.

Nr. 14

Dreigeschossiger, traufständiger Massivbau, im ersten Viertel dieses Jahrhunderts errichtet. Erdgeschoss stark verändert. Darüber Putzfassade mit Fensterbankgesimsen und stark vorkragendem, um den Erker verkröpftem Traufgesims. Auf der Achse des zweigeschossigen Erkers ein Zwerchhaus. Hochrechteckige Fensteröffnungen; die Putzeinfassungen der Fenster im ersten Obergeschoss rundbogig ausgebildet.

Nr. 16

Zweigeschossiger, giebelständiger Massivbau des späten 19. Jahrhunderts. Eklektizistische Fassade in Ziegel-Putz-Technik; die Erdgeschosszone vollständig verändert. Im Obergeschoss, auf der Mittelachse der symmetrisch angelegten Fassade, ein Erker. Geschweiffter Knickgiebel, dem Satteldach vorgeblendet. Hochrechteckige Fensteröffnungen, Fenster im Obergeschoss original.

Nr. 18

Zweigeschossiges, giebelständiges Haus mit schlichter Putzfassade, erneuert. Lediglich der Hauskubus schützenswert. Grundriss der vorderen Haushälfte deckungsgleich mit dem Hausgrundriss des Urkatasters von 1829. Zu den Nachbarhäusern Nr. 16 und 20 schmale Gassen.

Nr. 20

Zweigeschossiges, traufständiges Gebäude mit Krüppelwalmdach, im Kern vermutlich ein Haus des 19. Jahrhunderts. Lediglich der Hauskubus schützenswert. Grundriss des Hauses deckungsgleich mit dem Hausgrundriss des Urkatasters von 1829. Zur Straße zwei jüngere Dachgauben.

Nr. 24

Dreigeschossiger Massivbau mit eklektizistischer Ziegelsteinfassade der Zeit um 1900. Die Fenster des ersten und zweiten Obergeschosses in zwei rundbogig ab-

geschlossenen Nischen zurückliegend. Kanten der Nischen und auch der Ecklisenen durch Formsteine besonders hervorgehoben. Betonung der vertikalen Gliederungselemente durch abwechselnde Vermauerung roter und gelber Ziegelsteine. Attika verputzt. Anstelle des ursprünglichen Pultdaches mit kräftigem Traufgesims heute ein Krüppelwalmdach. Erdgeschosszone stark verändert.

Nr. 30

Zweigeschossiges, giebelständiges Gebäude mit Satteldach. Daran angeschlossen ein ebenfalls zweigeschossiger Bau mit Walmdach, im späten 19. Jahrhundert errichtet. Beide Häuser im Erdgeschoss durch große Schaufenster, Vordach und die eingezogene Hausecke Walburgisstraße/Bachstraße vollständig verändert. Ansonsten schlicht verputzt. Konsolgesims des Eckbaukörpers erhalten. In den Obergeschossen hochrechteckige Fensteröffnungen.

Nr. 32

Zweigeschossiges, giebelständiges Fachwerkhaus des 19. Jahrhunderts mit Satteldach; Fachwerk der Giebelseite durch aufgenagelte Bretter verunklärt. Im Erdgeschoss neue, große Schaufenster, im Obergeschoss hochrechteckige, zweiflügelige Sprossenfenster. Giebeldreieck ohne Öffnungen.

Nr. 34/36

Zweigeschossige Hauseinheit, im 19. Jahrhundert aus zwei Gebäuden entstanden. Der alte Kern des Hauses Nr. 34 am Krüppelwalmdach erkennbar; Nr. 36 mit Mansarddach und aus der Bauflucht herausgezogen. Im Obergeschoss die aufwendige historistische Putzfassade beider Gebäudeteile erhalten. Auch das Zwerchhaus von Nr. 34 reich verziert. Erdgeschosszone modern umgestaltet.

Nr. 38/40

Zwei aneinander gebaute, traufständige Fachwerkhäuser des 19. Jahrhunderts, beide zweigeschossig und mit gleicher Traufhöhe. Satteldach. Fassaden im Erdgeschoss stark verändert. Nr. 40 im Obergeschoss noch mit historischem Quaderputz und hochrechteckigen zweiflügeligen Fenstern.

Nr. 52

Stattlicher, zweigeschossiger Baukörper mit Krüppelwalmdach, allseitig verputzt. Vermutlich im 19. Jahrhundert in seine heutige Form gebracht, im Kern älter. Äußerst wichtige Lage zwischen Markt und Walburgisstraße, für beide gleichermaßen raumbildend. Zweitraufständige Eingänge über Freitreppen, die Treppe an der Walburgisstraße erneuert.

Gutachten zum Denkmalbereich "Altstadt Werl"
=====

Für einen besonderen Schutz des historischen Stadtkerns von Werl durch eine Ortssatzung nach § 5 DSchG liegen die denkmalrechtlichen Voraussetzungen vor.

Das Westfälische Amt für Denkmalpflege befürwortet deshalb die Festsetzung eines förmlichen Denkmalbereiches.

Schutzgegenstände und Gründe für die Schutzwürdigkeit

Folgende für die Stadtgeschichte bedeutende Eigenarten haben sich als flächenwirksame historische Dokumente bis heute erhalten:

1. Der Stadtgrundriß

Die Form der Stadtanlage mit ihrer historischen Ausdehnung, ihrem Erschließungssystem und ihrer charakteristischen Parzellenstruktur trägt auch heute noch zahlreiche Merkmale einer mittelalterlichen Stadt.

1.1 Ausdehnung und Entstehung der Gesamtanlage

Der vor allem in östlichen und südlichen Kern noch deutlich erkennbare Altstadtrand (Melster-, Steiner- und Neuergraben) markiert die Lage der mittelalterlichen Befestigung.

Der Aufstieg zur Stadt mit Befestigungsrechten wird dem Jahr 1218 zugeordnet, als Erzbischof Engelbert von Köln zur Festigung kurkölnischer Macht im Hellwegraum die zuvor den Grafen von Werl gehörende Burganlage mit Ansiedlung zu einem wehrhaften Stützpunkt entwickeln ließ.

Die Ausmaße dieser ersten befestigten Stadt waren beträchtlich und erreichten mit 65 ha nahezu die Größe von Dortmund oder Paderborn.

Über die heute erkennbare Altstadt hinaus reichte die Befestigung im Westen bis zum heutigen Straßenzug Salinenring - Kurfürstenring. Im Urkataster findet sich für diese Ringstraßen noch die Bezeichnung "Alter Graben Weg".

Die heute erkennbare Ausdehnung der Altstadt geht auf einen nach nahezu völliger Zerstörung erfolgten Wiederaufbau im Jahre 1288 zurück. Im Westen und Norden wurde der Mauerring wesentlich enger gezogen, so daß das Stadtgebiet um mehr als ein Drittel schrumpfte. Im Westen befand sich die Stadtmauer daraufhin etwa im Bereich der äußeren Bebauung an der Liebfrauenstraße und setzte sich etwa 10 - 15 m westlich der Erbsälzerstraße im heutigen Kurparkgelände fort.

In seinem süd-westlichen Teil ist der Altstadtrand bastionsartig vorgeschoben. Diese Zone enthielt das 1519 erbaute sog. "Kurfürstliche Schloß", von dem heute nur noch ein Turmrest und unterirdische Bauteile vorhanden sind.

Der Standort dieser Schloßanlage ist nicht im Zusammenhang mit der Entwicklung zur Stadt zu sehen. Das Schloß wurde erst im 16. Jahrhundert am Stadtrand errichtet, um der kurkölnischen Verwaltung mit einer kleinen Streitmacht zu ermöglichen, einerseits etwa nicht gefolgstreue Bürger in Schach zu halten, andererseits die Stadt nach außen zusätzlich zu sichern.

Der im frühen Mittelalter allenfalls als unbedeutende Streusiedlung vorstellbare Ort erhielt Auftrieb in seiner Entwicklung, als im 10. Jahrhundert ein Grafengeschlecht seinen Stammsitz nach Werl verlegte und von dort zwei Jahrhunderte lang seine Macht ausübte. Man kann davon ausgehen, daß Grafensitz mit zugehörigen Burgmannshöfen sowie abhängigen landwirtschaftlichen Betrieben Siedlungsdichte und Bedeutung gesteigert haben.

Die Lage der ehemaligen Grafenburg ist nicht mehr genau feststellbar; man kann jedoch vermuten, daß sie im Zentrum der Stadt - etwa auf dem Gelände der Pfarrkirche - gelegen haben muß.

Nachdem am Ende des 11. Jahrhunderts die Grafen ihren Stamm-

sitz nach Arnsberg verlegt hatten, war die günstige Lage am Hellweg, die Existenz von Salzquellen und der bereits vorhandene Siedlungskern Anlaß für die Kölner Machtpolitik, gerade hier eine befestigte Stadt entstehen zu lassen.

1.2 Erschließungssystem

Das Straßennetz der Stadt läßt sich folgendermaßen charakterisieren:

Eine Hauptachse - heute Steinerstraße und Walburgisstraße - durchquert die Stadt in nord-südlicher Richtung. Eine Nebenachse im Verlauf der Bäcker- und Marktstraße schließt im Stadtzentrum von Westen an. Die Einmündungsstelle ist zu einer geräumigen Marktfläche aufgeweitet, an die sich - durch eine Häuserzeile getrennt - nach Süden der Kirchplatz mit Pfarrkirche anschließt.

Das System wird ergänzt durch die dem früheren Mauerverlauf in etwa parallel folgenden Ringstraßen und die unweit verlaufenden Nebenstraßen, die sich in den für mittelalterliche Gassen typischen vielfachen Krümmungen und Breitenänderungen der Bebauung unterordnen.

Die Form des Erschließungssystems läßt Rückschlüsse auf die Entstehung von Siedlung und Stadt zu:

Als mit ursächlich für eine frühere Besiedlung ist die Lage an der Kreuzung zweier wichtiger Fernverbindungen anzusehen:

Der Hellweg, als ein in west-östlicher Richtung verlaufendes Bündel bedeutender Handelswege und die nord-südliche Lippe-Ruhr-Verbindung von Hamm nach Arnsberg.

Als Bestandteil der Nord-Süd-Fernverbindung zeichnet sich der Straßenzug Steiner Straße-Walburgisstraße (früher Klosterstraße) als rückgratähnliche Hauptachse deutlich im Straßennetz ab.

Die westlich anschließende Nebenachse kann als Teil der Hellwegstraßen angesehen werden. Im Urkataster von 1830 findet sich südlich dieses Straßenzuges die Flurbezeichnung "zwischen den

beiden Hellwegen", so daß die Annahme berechtigt erscheint, daß Unnaer Straße, Bäckerstraße und Marktstraße ebenso dem Hellwegsystem zuzuordnen sind wie der südlich außerhalb des Altstadt-kerns gelegene Straßenabschnitt mit der heutigen Namensbezeichnung "Hellweg".

Die für mittelalterliche Verhältnisse relative Großzügigkeit der öffentlichen Plätze Markt und Kirchplatz am Knoten dieser Straßenachsen gibt einen Hinweis auf die Bedeutung Werls als mittelalterliche Stadt.

Die den Altstadtrand begleitenden Grabenstraßen lassen nach Bezeichnung und Lage Rückschlüsse auf den Verlauf der Stadtbefestigung zu. Die Stadtmauer mit vorgelagertem Graben verlief im Bereich der äußeren Grabenstraßenbebauung.

Trotz partieller Veränderungen haben sich die Hauptstruktur des Erschließungssystems und ein wesentlicher Teil der untergeordneten Gassen in ihrer mittelalterlichen Ausprägung erhalten, so daß ein Schutz innerhalb eines Denkmalsbereiches gerechtfertigt erscheint.

Aus der Sicht der Denkmalpflege besorgniserregend sind jedoch bereits planungsrechtlich abgesicherte Änderungen im Rahmen der laufenden Stadtsanierung, die Eingriffe in das mittelalterlich geprägte Straßennetz mit sich bringen werden.

Als Beispiele seien erwähnt:

Geplanter Straßendurchbruch Neuerstraße zum Kälbermarkt, Verbindung zwischen Kämper- und Neuerstraße, bereits erstellte neue Erschließungsschleife am Steinergraben, neue Stichstraßen südlich und nördlich der Gasse am Rykenberg, Ausbau der Kämperstraße.

Der seit Mitte der siebziger Jahre rechtsgültige Sanierungsplan wird z. Z. im Teiländerungsverfahren überarbeitet.

Es ist zu begrüßen, daß die Stadt versucht, innerhalb des noch verbleibenden Spielraumes Festsetzungen so zu ändern, daß die ursprünglich geplanten Eingriffe gemildert werden.

1.3 Parzellenstruktur

Städtebauliche Schwerpunkte mit größeren zusammenhängenden Parzellen bilden das Zentrum mit Markt- und Kirchplatz, die Anlage des heutigen Franziskanerklosters mit ehemaliger Kapuziner-Klosteranlage und Wallfahrtskirche, der Bereich um das alte Schloß und der Standort des Ende des 19. Jahrhundert entstandenen Ursulinenklosters. Hinzu kommt als neuere großflächige Anlage der Kurpark im Nord-Westen der Altstadt.

Besonders auffällig und charakteristisch für Werl ist der Kontrast zwischen kleinparzelliger Struktur überwiegend entlang der Haupt- und Grabenstraßen und Großparzellen in den straßenabgewandten Zonen.

Diese besondere Eigenart der Parzellenmischung läßt sich auf sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge zurückführen:

Während die Kleinparzellen Raum für die bescheidenen Hausstellen von Ackerbürgern und Handwerkern boten, präsentierten sich auf den größeren herrschaftliche Anwesen von Burgmannen und den sog. Erbsälzern.

Für die Salzgewinnung im Raume Werl gibt es Belege bereits aus vorchristlicher Zeit. Eine gewerbliche Salzgewinnung ist schon im 9./10. Jahrhundert durch Verzeichnisse über Salzzinsabgaben in den Annalen des Klosters Corvey urkundlich belegt.

Seit dem 13. Jahrhundert konzentrierte sich die Erlaubnis zur Salzerzeugung als besonderes Vorrecht auf wenige Familien, die bis 1726 als privilegierte Gruppe in der Stadt wirtschaftlich und politisch ein besonderes Gewicht beanspruchten, indem sie ihre ererbten Ständesprivilegien und ihren Reichtum für eine bevorzugte Stellung in Rat und Bürgerschaft einsetzten. Bis heute sichtbares Zeichen dieser besonderen Machtstellung sind die Großparzellen der früheren Erbsälzerhöfe.

Vergleichbare Ausdehnungen haben die Grundstücke der ehemaligen Burgmannshöfe.

Die seit der Stadtgründung von den Kölner Erzbischöfen sozusagen als Miliz eingesetzten Burgmannen verlegten wegen besserer Verteidigungsmöglichkeiten vielfach ihre Wohnsitze vom umliegenden Land in die befestigte Stadt. Ihrer Stellung und ihrem Einkommen gemäß beanspruchten sie für ihre innerstädtischen Burgmannshöfe großzügige Flächen, die wie die der Erbsälzerhöfe bis heute in der Parzellengliederung erkennbar geblieben sind.

Das Gefüge der Kleinparzellen geht in seiner Entwicklung auf folgende Nutzungsarten zurück:

- Im nord-westlichen Stadtviertel - heute weitgehend überformt - befand sich ein Schwerpunkt der Salzsiederbetriebe, die auf kleinen Grundstücken ohne einheitliches System angeordnet, von winkligen Gassen erschlossen, um das Zentrum, den Salzplatz mit Teich, unregelmäßig gruppiert waren. Die Betriebsanlagen waren durchmischt mit bescheidenen Wohngrundstücken für die abhängig Beschäftigten. In diesem Bereich ist die ehemalige Struktur nur noch in Resten erkennbar. Eine großflächigere Neuordnung der meisten Parzellen, der Straßendurchbruch "Siederstraße", der verkehrsgerechte Ausbau der heutigen Erbsälzerstraße und die Anlage des Kurparks haben die mittelalterliche Parzellen- und Erschließungsstruktur in ein moderneres System umgewandelt.
- Die kleinen Grundstücke entlang der Hauptstraßen sowie in kleinen Quartieren - wie zwischen Neuergraben und Tütelstraße oder Melstergraben und Salzstraße - geben Aufschluß über die bescheideneren Lebensverhältnisse von Handwerkern, Ackerbürgern und abhängig Beschäftigten.

Wie der Schutzgegenstand Straßennetz ist auch die historische Parzellenstruktur einem erheblichen Veränderungsdruck infolge Stadtsanierung unterworfen. Die Neuordnung des Bereiches zwischen Steinerstraße und Steinergraben ist hierfür ein Beispiel. Der Umfang der Teilbereiche mit mittelalterlicher Parzellenstruktur ist jedoch z. Z. noch dokumentationskräftig genug,

um als Kriterium für eine Denkmalsbereichssatzung herangezogen zu werden.

Die künftige Weiterentwicklung bedarf einer besonders sorgfältigen Abwägung zwischen Satzungszielen und den Festsetzungen des Sanierungsplanes, um auch hier noch mögliche Spielräume zugunsten der historischen Stadtstruktur auszuschöpfen.

2. Die Zone der ehemaligen Stadtbefestigung

Die Altstadt wird ringartig durch eine Zone begrenzt, die in etwa den Verlauf der früheren Stadtbefestigung nachzeichnet und die Ausdehnung der mittelalterlichen Stadt nach 1288 markiert. Der Kurpark - Folgeeinrichtung einer Salinenanlage des 19. Jahrhunderts - unterbricht den Ring im Nordwesten, das zur Burganlage von 1519 gehörende Gelände (heute Gymnasium der Ursulinen) buchtet das System im Südwesten aus.

Außer wenigen Resten der Stadtmauer, Geländeversprüngen, Mauerstraßenführungen und Parzellenformen ist von dem Befestigungssystem mit Mauer, Wall und Graben heute nur wenig erhalten.

Die Stadtmauer wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts niedergelegt. Seit dieser Zeit entstand an ihrer Stelle eine Bebauung mit schlichten kleinen zweigeschossigen Häusern, deren Maßstäblichkeit und einfache Gestaltung auch heute noch den Altstadtrand prägen.

Während die Bebauung am Neuer Graben und einzelne Hausgruppen am Steinergraben kurz nach dem Schleifen der Befestigung, teils also noch im 18. Jahrhundert entstand, entwickelte sich die übrige erst im Laufe des 19. bis ins 20. Jahrhundert hinein. Die letzten Baulücken wurden erst im jüngster Zeit geschlossen.

Von wenigen - gelegentlich störenden - Ausnahmen abgesehen folgte die bauliche Entwicklung weitgehend einheitlichen Gestaltungsprinzipien, so daß sich die Grabenstraßenbebauung als verhältnismäßig geschlossenes Ensemble präsentiert.

Im einzelnen ist diese Bebauung folgendermaßen zu charakterisieren:

Ausrichtung zur Straße

Am Neuer Graben finden sich überwiegend giebelständige Häuser, mit Ausnahme der Gebäude Nr. 2, 3, 10 und 13.

Liebfrauenstraße, Melster Graben und Steinergraben werden durch eine traufenständige Bebauung eng aneinanderstehender Einzelhäuser geprägt.

Ausnahmen bilden die Kopfbebauung am Melster Graben zur Melsterstraße (Nr. 47, 49) und neuere giebelständige Häuser (Liebfrauenstraße 28, Steinergraben 8 - 10, 56 und 74).

Geschossigkeit

Bestimmend für alle Grabenstraßen ist die zweigeschossige Bauweise. Lediglich das Steinhaus Liebfrauenstraße 42 wurde (vielleicht noch im 19. Jahrhundert?) zu drei Geschossen aufgestockt. Fast dreigeschossig mit einem niedrigen Attikageschoß ist außerdem die Hausgruppe Liebfrauenstraße 2 - 14. Einige wenige Häuser haben ein deutlich erhöhtes Sockelgeschoß. So an der Liebfrauenstraße Nr. 4 - 12 und 44 mit Außentreppen sowie 16 - 22 mit Außenstufen und Innentreppen, Melster Graben 21 a/b und 5 mit Außentreppen sowie Steinergraben 14 (Neubau), 86/88, 90 und 92. Erhöhte Erdgeschosse bis zu 50 cm gibt es außerdem am Neuer Graben (Nr. 19, 21), am Melster Graben (Nr. 9 - 13, 43 - 49) und am Steinergraben (Nr. 80 - 88).

Drempel sind untypisch und finden sich nur bei dem Neubau Steinergraben 14 und dem Fachwerkanbau zur Liebfrauenstr. 30.

Dächer

Fast ausschließlich besitzen die Häuser steilgeneigte Satteldächer. Ausnahmen bilden die Mansarddächer der Gebäude Liebfrauenstraße 24 und Melster Graben 56. Mit Krüppelwahn versehen sind die Dächer der Häuser Melster Graben 21 a, 23, 31, 33, 39; Steinergraben 54, Neuer Graben 1, 6, 14, 19. Dachaufbauten sind bisher noch kein bestimmendes Element im Bild der Grabenstraßenbebauung.

So sind die Dächer am Neuer Graben noch frei von Aufbauten.

An Liebfrauenstraße und Melster Graben finden sich außer historischen Ladeluken (Liebfrauenstr. 26, 32; Melster Graben 33) vereinzelt Zwerchgiebel (Liebfrauenstr. 8/10, 22/24) und kleine Schleppegauben (Liebfrauenstr. 14, 16, 42).

Am Steinergraben existiert bereits eine größere Zahl von Dachaufbauten:

Die Dächer der Neubauten Nr. 14 und 30 zeigen verschiedene optisch bestimmende Aufbauten.

Die Gebäude Nr. 44, 62 und 90 besitzen Dachaufbauten in fast voller Hausbreite.

Größere Dachhäuser sind auf den Gebäuden Nr. 46 und 60, kleinere auf den Dächern zu Nr. 24 und 70.

Nr. 66 und 80 sind mit historischen Ladeluken versehen.

Trotz verschiedener meist in neuerer Zeit entstandener Dachaufbauten (die Ladeluken stellen eine historische Besonderheit dar) wird der Gesamteindruck noch von ungestörten schlichten Dachflächen bestimmt.

Charakteristisch sind außerdem häufig vorkommende Höhengsprünge in der Trauflinie, die die Kleinparzelligkeit auch in der Dachebene betonen.

Fassaden

Ganz überwiegend wird das Erscheinungsbild von schlichten hellen Putzfassaden mit hochrechteckigen Öffnungsformaten geprägt.

Seltene Ausnahmen bilden die Sandsteinhäuser Neuer Graben 3, Liebfrauenstr. 42 und 44.

Vereinzelt kommen auch Ziegelrohbauten vor: Neuer Graben 5, Liebfrauenstr. 46.

Gelegentlich gibt es auch Sichtfachwerk: Neuer Graben 9, 16, 21; Anbau an Liebfrauenstr. 30 und hin und wieder Fachwerkgiebel an den straßenabgewandten Schmalseiten.

Wie es der vom 18ten bis ins 20te Jahrhundert gewachsenen Bebauung entspricht, kommen auch einige wenige historistisch stuckierte Fassaden aus der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert vor: Neuer Graben 10, Liebfrauenstr. 16, 18, 20.

Wenn auch das Gesamtbild von einfachen Putzbauten geprägt

wird, so sind doch die gelegentlichen Ausnahmen von Sandstein-, Ziegel-, Sichtfachwerk- und Stuckfassaden als Zeitdokumente einer etwa zweihundertjährigen Entstehungsgeschichte ebenfalls erwähnenswert.

Problematisch sind jedoch neuere Bauten, die in Maßstäblichkeit und Gestaltung auf das Gesamterscheinungsbild aus der Sicht der Ortsbild- und Denkmalpflege nicht ausreichend Rücksicht nehmen.

Zu nennen wären hier:

Liebfrauenstr. 28, ein giebelständiger Neubau mit liegenden Fensterformaten und untypischer Ostgangausbildung;

Melster Graben Nr. 5 mit einer mißgestalteten Pappverkleidung;

Melster Graben 7 - 9 mit liegenden Fensterformaten und einem Garagentoreinbruch;

Melster Graben 41 mit unsymmetrischem Giebelanbau;

Melster Graben 43 mit Fenstereinbrüchen im Querformat;

Steiner Graben 14, 30, 44, 62 und 90 mit unmaßstäblich großen Dachaufbauten;

Steiner Graben 56, Anbau mit zu schmalen Giebeln;

Steiner Graben 30, untypisch verstaffelter Neubau;

Steiner Graben 14, Traufenüberstand wesentlich zu groß;

Steiner Graben 10 mit standortfremden Giebelformen und -verkleidungen.

Ebenfalls problematisch aus hiesiger Sicht erscheint der Neubau des Parkhauses. Es wird versucht, durch Aufsetzen von abschnittsweise in der Höhe vorspringenden geneigten Dächern eine der Gesamtsituation angemessene Kleinteiligkeit zu erreichen. Da sich die Abschnittbildung in der Fassade leider nicht fortsetzt, ist dennoch eine in der Grabenstraßenbebauung fremd wirkende unmaßstäbliche Bauweise mit starker Betonung der Horizontalen entstanden.

Schließlich stellt der Eckbau zur Steinerstraße mit seinen lebhaften vielgestaltigen Baudetails einen Kontrast zur schlichten historischen Bebauung dar.

- 11 -

Insgesamt ist jedoch festzustellen, daß fremd wirkende Bauten und Bauteile noch nicht so häufig vorkommen, daß dadurch der Eindruck der Geschlossenheit verlorengegangen wäre.

Als Zeugnis der Stadtentwicklung um die Wende zum 19. Jahrhundert, als weitgehend noch geschlossenes Ensemble kleinbürgerlicher städtischer Bauform und als Markierung des mittelalterlichen Stadtrandes stellt die Grabenstraßenbebauung in Gestalt und Maßstäblichkeit ein schützenswertes Element innerhalb einer Denkmalbereichssatzung dar.

Ebenso ist die in Mauerresten, Parzellengrenzen und Topografie sich abzeichnende frühere Befestigungsanlage ein schützenswerter Bestandteil des Denkmalbereiches.

3. Die Stadtsilhouette

Vorwiegend aus südlicher und westlicher Richtung ergeben sich auch heute noch Fernansichten auf die charakteristische Stadtsilhouette von Werl.

Turm und Helm der Pfarrkirche sowie die Doppelturmanlage der Wallfahrtskirche ragen deutlich aus dem durch Steildächer geprägten Häusermeer hervor.

In der Satzung sind zu schützende Blickverbindungen festzulegen, in der die wenigen noch verbliebenen Sichtschneisen von künftiger zu hoher Bebauung freigehalten werden müssen.

7.11.84

Hoes